



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Diersbach

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 17.10. bis 22.11.2011 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Diersbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE	16
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	16
VERKEHRSFLÄCHENBEITRÄGE	16
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN	20
LEASING	21
RÜCKLAGEN	22
PERSONAL	23
DIENSTPOSTENPLAN	24
Allgemeine Verwaltung	24
Volksschule	24
Schülerausspeisung	24
Kindergarten	24
Bauhof	25
AUS- UND FORTBILDUNG	25
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN	30
Kindergarten	30
Kleinkindergruppe	31
Schülerbetreuung	31
SCHÜLERAUSSPEISUNG	32
AUFBAHRUNGSHALLE	33
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	34
KG	34
GEMEINDEVERTRETUNG	35
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	35
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	35
SITZUNGSGELD	35
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	35
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
VERMIETUNGEN	36
Amtsgebäude	36
Sportanlagen	36
Schulkomplex	36
GRUNDBESITZ	37
Bauparzellen	37
Betriebsgrundstück	37
"Lengfellner-Garage"	37

<i>Steinbruch Oberedt</i>	38
FEUERWEHRWESEN	38
FEUERBESCHAU	38
BAUHOF/FUHRPARK	39
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	39
VERSICHERUNGEN	39
BIOMASSEHEIZUNG	39
BESTELLWESEN	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	41
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT DER FINANZJAHRE 2008 - 2010	41
AO. SALDENBESTÄNDE ZUM 31.12.2010	41
AUSFÜHRUNGEN ZU EINZELNEN AO. VORHABEN	42
<i>Sanierung der Volksschule / KG-Abwicklung</i>	42
<i>Gehsteigbau Sportplatzsiedlung</i>	42
<i>Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen</i>	42
<i>Neubau Bauhof / KG-Abwicklung</i>	43
<i>Kommunaltraktor Bauhof</i>	43
<i>Grundeinlöse Neubau Wohnanlage</i>	43
<i>Abwasserbeseitigungsanlage BA 03</i>	43
FINANZJAHR 2011 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG	43
SCHLUSSBEMERKUNG	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Ein Ausgleich des ordentlichen Haushalts war bis zum Jahr 2008 trotz einer deutlich unterdurchschnittlichen Finanzkraft stets möglich. Zurückzuführen war dies u. a. auf die hohen Finanzierungszuschüsse zu den Kanalbaudarlehen bzw. auf die angepasste Schuldenpolitik, die den Netto-Schuldendienst auf niedrigem Niveau hielt. Positiv wirkten sich auch die Strukturhilfe und die Zuweisung nach § 21 FAG aus. Der angepasste Beschäftigten- und der geringe Fahrzeugbestand sowie die überschaubare Anzahl an öffentlichen Einrichtungen sind neben anderen Faktoren ein Indiz für eine auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichtete Haushaltsführung.

Im Jahr 2008 resultierte aus einem konjunkturellen Hoch ein bisheriger Spitzenwert bei den Ertragsanteilen. Die Mehreinnahmen wurden jedoch durch gestiegene Ausgaben bzw. verminderte Erlöse vor allem in den Bereichen Personal, Umlage- bzw. Transferleistungen, Schuldendienst und Grundstücksveräußerungen wettgemacht. Die für Investitionen des ordentlichen als auch ao. Haushalts bereitgestellten Finanzmittel wurden deutlich reduziert, umfassten jedoch mit ca. 6,5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts noch ein beachtliches Volumen. Die reduzierten Investitionen wurden im Gegenzug durch einmalige Aufwendungen u. a. für den Wegebau Antersham, die örtliche Wassergenossenschaft und die Sportunion kompensiert. Nach Übernahme des Überschusses des Jahres 2007 ergab sich ein positives Rechnungsergebnis von rd. € 54.500.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie weiters die Umstellung der Verteilung der Ertragsanteile von der Volkszahl 2001 hin zur Registerzählung der Statistik Austria, die Diersbach einen Schwund um 95 Einwohner bescherte, bedingten im Jahr 2009 einen dramatischen Einbruch der Steuerkraft. Die Umlage- bzw. Transferbelastungen sowie die Instandhaltungen wiesen Steigerungen, die Grundstückserlöse jedoch weitere Verminderungen auf. Der durch das veränderte Zinsniveau gesunkene Schuldendienst, die deutliche Reduzierung der im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen und einmaligen Transferzahlungen und der gänzliche Verzicht auf die Bereitstellung von allgemeinen Geldmitteln für ao. Vorhaben, weiters der Rückgriff auf den Überschuss des Jahres 2008 verminderten zwar die negativen Gebarungseinflüsse, konnten jedoch den Verlust des Haushaltsgleichgewichtes nicht mehr abwenden. Das Rechnungsergebnis 2009 wies schließlich erstmals ein ordentliches Haushaltsdefizit von rd. € 135.400 aus.

Veränderungen bei der Strukturhilfe und der Zuweisung nach § 21 FAG ließen im Jahr 2010 trotz der andauernden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise die Steuerkraft wachsen. Die Annuitäten sanken als Folge des niedrigen Zinsniveaus und der Streckung der Kanalbaudarlehen weiter. Einsparungen waren auch bei den Instandhaltungen, den Investitionen und den einmaligen Transferzahlungen festzustellen. Außerdem wurden einmalig Mittel aus dem Katastrophenfonds verbucht. Mehrausgaben waren u. a. bei den Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen vor allem im Rahmen des Schulbaus Taufkirchen a.d.Pram, bei den Umlage- bzw. Transferverpflichtungen und beim Winterdienst hinzunehmen. Grundstückserlöse wurden nicht erzielt. Zum übernommenen Defizit des Jahres 2009 wurde seitens des Landes eine Abgangsdeckung im Ausmaß von ca. 46,5 % gewährt. Als Folge erhöhte sich das Haushaltsdefizit auf rd. € 246.300.

Für das Jahr 2011 ist entgegen dem budgetierten Minus von € 232.100 u. a. aufgrund vermehrter Ertragsanteile und Zuweisung nach § 21 FAG, Steigerungen bei der Strukturhilfe sowie gesunkener Sozialhilfeverbandsumlage zwar ein verbessertes Rechnungsergebnis zu erwarten, das sich jedoch voraussichtlich weiterhin im Minusbereich bewegen wird.

Mittelfristig erscheint ein neuerlicher Haushaltsausgleich ohne grundlegende Veränderung der Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften bzw. der Umverteilung der Steuerabgaben im Rahmen des Finanzausgleiches äußerst unwahrscheinlich.

Zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts ist ein restriktiver Sparkurs weiterzuverfolgen, wobei der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen besondere Bedeutung zukommt.

Verkehrsflächenbeiträge

Seit November 2001 verrechnet die Gemeinde zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen (Verkehrsflächenbeitrag) einen Einheitssatz von €38 je m². Da das Land zwischenzeitlich den Satz auf €65 je m² erhöht hat, wird der Gemeinde analog dazu ebenfalls eine Anpassung ihres Tarifsatzes nahegelegt.

Fremdfinanzierungen

Zum Jahresende 2010 beliefen sich die den laufenden Haushalt der Gemeinde belastenden Darlehen auf rd. €2,240 Mio., die mit Ausnahme eines Wohnbauförderdarlehens von rd. €63.000 zur Gänze den Kanalbau betrafen. Weiters bestand noch bei der KG im Zusammenhang mit dem Neubau des Bauhofs eine zusätzliche Darlehensverpflichtung von €130.000.

Beim KG-Darlehen gelangt ein überhöhter Aufschlag zum Euribor von 1 % zur Verrechnung, der nicht akzeptiert werden kann und sind daher umgehend Gespräche auf Anpassung zu führen bzw. ist bei Ergebnislosigkeit das Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben. Gleiches gilt auch für das Darlehen betreffend den BA 02, dessen Zinskonditionen auf der Entwicklung der SMR basieren.

Lag der Netto-Schuldendienst der Gemeinde im Jahr 2009 bei rd. €33.900 (dies entsprach ca. 1,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts), so überstiegen im Jahr 2010 die Finanzierungszuschüsse die Annuitäten um rd. €14.600. Bedingt war die Reduzierung durch die Streckung der Kanalbaudarlehen und weiters durch das gesunkene Zinsniveau. Die überschüssigen Geldmittel wurden zur Verstärkung des ordentlichen Haushalts herangezogen. Auch mittelfristig errechnen sich jährlich solche überschüssige Geldmittel.

Es wird darauf hingewiesen, dass die über den Annuitäten der Kanalbaudarlehen liegenden Finanzierungszuschüsse ausnahmslos einer zweckgebunden Tilgungsrücklage zuzuführen bzw. vorrangig zur vorzeitigen Tilgung der betreffenden Darlehen heranzuziehen sind (gleiches gilt auch für die RHV-Annuitätensätze).

Bei der KG fielen erstmals im Jahr 2009 Zinsaufwendungen von rd. €600 an und lagen im Jahr 2010 bei rd. €2.600. Durch die Neuverschuldung im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulkomplexes bzw. die einsetzende Tilgungsphase zum Bauhofdarlehen ist im Jahr 2011 ein Anstieg der Annuitäten auf rd. €19.000 und ab dem Jahr 2012 auf rd. €49.000 zu erwarten, worin jedoch erforderliche Zwischenfinanzierungen nicht berücksichtigt sind.

Im Sinne der geforderten Haushaltskonsolidierung und der aktuell allen Gebietskörperschaften auferlegten rigorosen Einhaltung des Stabilitätspaktes ist eine weitere Neuverschuldung weitestgehend zu vermeiden.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal sanken im Zeitraum 2008 - 2010 von rd. €543.000 auf rd. €532.000, somit um ca. €11.000 bzw. knapp 2 % und sind auf eine Personalreduktion im Kindergartenbereich zurückzuführen. Die Lohnkostenquote erweist sich mit knapp 26 % der ordentlichen Einnahmen zwar als beachtlich, relativiert sich aber im Hinblick auf die im pauschalierten Landesbeitrag inkludierten Ersätze des Landes für das Kindergartenpersonal.

Im Jahre 2010 waren insgesamt 18 Bedienstete mit rd. 11,09 PE (Personaleinheiten) beschäftigt.

Sowohl in der allgemeinen Verwaltung mit 3,63 PE als auch bei den übrigen Kostenstellen kann die aktuelle Personalausstattung als angemessen gewertet werden.

Die im Detailbericht empfohlenen dienst- und besoldungsmäßigen Besserstellungen sollten im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebediensteten auch umgesetzt werden. Hiezu bedarf es allerdings der jeweiligen Zustimmung des Gemeindevorstandes.

Öffentliche Einrichtungen

Die Abwasser- und weiters Abfallbeseitigung erwirtschafteten in den Jahren 2008 - 2010 einen Gesamtüberschuss von netto rd. €59.900. Dem entgegen wiesen der Kindergarten

und die Schülerausspeisung einen Gesamtfehlbetrag von netto rd. €211.300 aus. Aufgerechnet ergibt sich somit ein negativer Saldo von rd. €151.400.

Abwasserbeseitigung

Die Betriebsgebarung verbesserte sich von einem Minus von rd. €32.400 im Jahr 2008 hin zu einem Plus von rd. €25.000 bzw. rd. €64.900 im Jahr 2009 bzw. 2010. Den Ausschlag dafür gab überwiegend der durch das gesunkene Zinsniveau sowie die Streckung der Kanalbaudarlehen, die für Abgangsgemeinden verbindlich ist, verminderte Schuldendienst.

Da die Kanalanschluss- bzw. Kanalbenützungsgebührenordnung bereits aus dem Jahr 1996 stammen und zwischenzeitlich mehrfach abgeändert bzw. ergänzt wurden, wird aus Gründen der Übersichtlichkeit die Neufassung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen, wobei gleichzeitig die Möglichkeit der Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke geschaffen werden sollte.

Die Anschluss- und auch Benützungsgebühren erfüllten stets die Mindestvorgaben des Landes.

Abfallbeseitigung

Innerhalb des Zeitraums 2008 - 2010 verminderte sich der jährliche Überschuss schrittweise von rd. €1.700 auf rd. €100.

Kindergarten

Das Gesamtdefizit des Kindergartens inkl. der Schülerbetreuung bezifferte sich in den Jahren 2008 - 2010 auf rd. €195.900 und schwankte jährlich zwischen rd. €54.800 und rd. €74.000. Bei Umlegung des Defizits des Jahres 2010 auf die durchschnittliche Besucherzahl errechnet sich ein vergleichsweise hoher Pro-Kopf-Aufwand von rd. €2.200, der u. a. auf die fehlende Vollauslastung zurückzuführen war.

Kleinkindergruppe

Die Gruppe wurde im September 2007 ins Leben gerufen und hat sich die Auslastung schrittweise von vorerst 12 auf aktuell 5 Kinder, wovon eines aus einer Nachbargemeinde kommt, reduziert. Bei weiter schrumpfender Besucherzahl bzw. gleichzeitig freien Betreuungsplätzen im Kindergarten ist unter dem Aspekt der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Aufrechterhaltung der Kleinkindergruppe in Frage zu stellen bzw. zu überdenken.

Im Zeitraum 2008 - 2010 lag der jährliche Netto-Fehlbetrag bei durchschnittlich rd. €5.600. Bei Umlegung des Defizits des Jahres 2010 auf die durchschnittliche Besucherzahl errechnet sich eine Subventionsquote von rd. €1.000 je Kind.

Schülerausspeisung

Die Einrichtung erwirtschaftete innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Defizit von insgesamt rd. €15.400, worin die anteiligen Aufwendungen für Heizung, Energie, Wasser, Kanal, Versicherung jedoch nicht berücksichtigt wurden, zumal sie buchhalterisch fälschlicherweise unter der Volksschule dargestellt wurden. Hinkünftig sind die betreffenden Auslagen korrekt darzustellen.

Die Essenstarife der Kinder entsprechen mit €2 je Portion den aktuellen Landesvorgaben.

Hinkünftig ist das Rechenwerk der Schülerausspeisung mindestens einmal jährlich einer Prüfung zu unterziehen, welche vom Prüfungsausschuss der Gemeinde wahrgenommen werden könnte.

Gemeindevertretung - Gemeindeinterne Prüfungen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss jährlich mindestens 5 Sitzung abzuhalten hat. Die Bestimmungen des § 91 (3) Oö GemO 1990 werden in Erinnerung gerufen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Sportanlagen und Schulkomplex

Im Zusammenhang mit den lediglich in Form der mündlichen Absprache bestehenden Pacht- bzw. Mietverträgen wird der Gemeinde im Sinne der Rechtssicherheit der Abschluss schriftlicher Nutzungsvereinbarungen nahegelegt.

Grundbesitz

Die Gemeinde ist neben verschiedenen Bauparzellen im Eigentum einer Waldparzelle von ca. 860 m². Im Hinblick auf die negative Haushaltsgebarung wird nahegelegt, die beabsichtigte Nichtveräußerung zu überdenken.

"Lengfellner-Garage"

Hinsichtlich der weiteren Verwendung der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Lengfellner-Garage (Grundfläche ca. 650 m²), die bis zum Jahr 2010 vom Bauhof benutzt wurde, besteht Ungewissheit und sollten diesbezüglich Überlegungen angestellt werden. Ist eine weitere Verwendung nicht möglich, sollte auch eine Veräußerung ins Auge gefasst werden.

Feuerwehrwesen

Die laufenden Aufwendungen lagen in den Jahren 2008 und 2009 mit jeweils rd. € 17 je Einwohner über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 13 bzw. rd. € 14 und waren u. a. durch die über dem langjährigen Durchschnitt gelegenen Instandhaltungen bedingt. Im Jahr 2010 wurde der Pro-Kopf-Aufwand dem bezirksweiten Wert angepasst.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Förderausgaben ohne Sachzwang bewegten sich im Jahr 2010 innerhalb der Vorgaben des Landes von max. € 15 je Einwohner.

Bestellwesen

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestellwesens und der damit einhergehenden Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird auf die im § 23 Oö. GemHKRO vorgesehene Möglichkeit der Übertragung der Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten in die Eigenverantwortung der Feuerwehren und der Volksschule durch den Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages verwiesen (Globalbudget).

Außerordentlicher Haushalt

Die Investitionstätigkeit sowie das -volumen der letzten 3 Jahre waren mit dem Ausgabenumfang von rd. € 1,055 Mio. dem stark eingeschränkten Leistungsvermögen angepasst. Den Schwerpunkt mit 90 % der ao. Ausgaben (inkl. KG) bildeten die Projekte "Bauhofneubau", "Straßen- und Gehsteigbau" sowie "Bauabschnitt 03 der Kanalisationserweiterung". Der verbleibende und relativ bescheidene Ausgabenanteil von 10 % wurde aufgewendet für die Vorhaben "Grundeinlöse Wohnanlage", "Ankauf eines Kommunaltraktors" und "Spiel- und Freizeitzentrum".

Die Bedeckung dieser ao. Investitionen verdankt die Gemeinde rd. zur Hälfte (52 %) der Gewährung von Fördermitteln (BZ und LZ). Die Inanspruchnahme von Darlehen iHv ca. € 281.000 bzw. 28 % erfolgte im Rahmen des Siedlungswasserbaus sowie der KG-Finanzierung des Bauhofs. Bis zum Jahr 2008 konnte die Gemeinde auch noch Eigenmittel von immerhin € 88.000 bzw. 9 % bereitstellen. Die restlichen Finanzierungsmittel iHv rd. € 113.000 bzw. 11 % resultieren aus Interessentenbeiträgen, tilgungsfreien Investitionsdarlehen des Landes und sonstigen Einnahmen.

Mit Ende 2010 weisen die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde und der KG im ao. Haushalt einen Gesamtfehlbetrag von ca. € 144.000 auf.

Der Negativsaldo bei den ao. Vorhaben entstand überwiegend beim über das KG-Modell abgewickelten Vorhaben "Bauhof-Neubau" und kann voraussichtlich noch im laufenden Jahr 2011 bedeckt werden. Im Wesentlichen bestehen daher zur Zeit keine ungesicherten Finanzierungen. In diesem Zusammenhang lässt sich generell feststellen, dass ao. Vorhaben stets mit Bedachtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde bzw. nur bei gesicherten Finanzierungen in Angriff genommen wurden.

Finanzjahr 2011 und mittelfristige Investitionsplanung

Das ao. Budget des laufenden Jahres 2011 der Gemeinde bzw. KG wird primär bestimmt von den Sanierungsarbeiten an der Volksschule und, lediglich einnahmenseitig, von der Ausfinanzierung des Bauhofs. Ein relativ bescheidenes Kostenvolumen ist für die Fortführung des Straßenbauprogramms vorgesehen.

Die Ausfinanzierung der Volksschulsanierung wird noch bis 2016 auch wesentlicher Bestandteil des mittelfristigen Investitionsplans sein. Fortgeführt werden soll in moderatem Umfang auch das Straßenausbau- und -sanierungsprogramm. Als zukünftige Neuprojekte hervorzuheben sind vor allem die Erweiterung des Friedhofs für Urnengräber, die Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Mitterndorf, der Ausbau und die Sanierung des Feuerwehrzeughauses Oberedt sowie die Stocksporthalle der Union Diersbach. Der Gesamtinvestitionsumfang ist somit - angepasst an die spärlichen Zusagen der Fördermittel und die fehlenden Eigenmittel - eher verhalten, wobei auch die Umsetzung der geplanten Vorhaben nur bei gesicherter Finanzierung denkbar ist.

Detailbericht

Die Gemeinde

Politischer Bezirk:	Schärding	Infrastruktur Bildung, Kinderbetreuung:	
Gemeindegröße:	28,15 km ²	Volksschule	1
Seehöhe (Hauptort):	335 m	Kindergarten	1
Besiedelung (Ortschaften):	33	Infrastruktur Straßen:	
Einwohner:		Gemeindestraßen:	ca. 15 km
Volkszählung 2001:	1.693	Güterwege:	ca. 33 km
Stichtag 31.10.2010:	1.596	Landesstraßen:	ca. 28 km
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):		Feuerwehren:	3
Agrar-, Forstwirtschaft:	110	Ausgeglied. Rechtsträger, Beteiligten:	
Gewerbe-, Industrie:	21	Pramtal Süd Gründerzentrum Betriebs GmbH.	
Gemeinderat (19 Mitglieder):	10 ÖVP	Verein zur Förderung der Infrastruktur der	
	4 SPÖ	Gemeinde Diersbach & Co KG	
	4 FPÖ	Wesentliche Mitgliedschaften:	
	1 GRÜNE	Bezirksabfallverband Schärding	
Budgetrahmen 2010 (Einnahmen):	2,117 Mio.	Sozialhilfeverband Schärding	
Finanzkraftfrang 2010:		Reinholdungsverband Pram-Pfudabach	
Bezirk (30 Gemeinden)	29	Wasserverband Pramtal	
Oberösterreich (444 Gemeinden)	423	Wegeerhaltungsverband Innviertel	
		Leaderregion Sauwald	

Die innviertler Gemeinde Diersbach bildet geographisch das Herz des Bezirkes Schärding. Der nördliche Teil stellt Ausläufer des Sauwaldes dar, der südliche Teil liegt im Pram- und Pfudabachtal. Zwischen dem höchst gelegenen Punkt mit einer Seehöhe von 550 m und dem Hauptort mit 335 m besteht ein Höhenunterschied von 215 m.

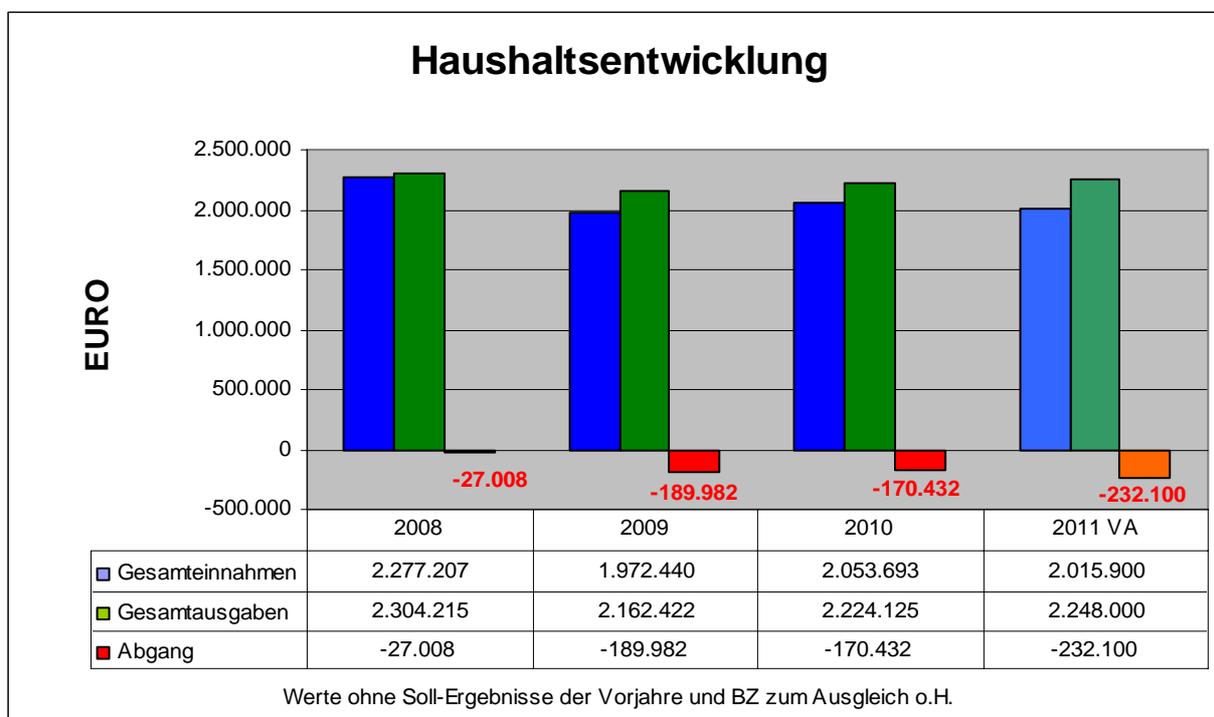
Unter den 30 Gemeinden des Bezirkes nimmt Diersbach in Bezug auf die Fläche den 8., in Bezug auf die Einwohner den 17. Rang ein. Die Landwirtschaft prägt stark die Struktur der Gemeinde, beinahe 80 % der Fläche werden entsprechend genutzt. Von den landwirtschaftlichen Betrieben werden ca. 20 im Voll- und jeweils etwa 45 im Zu- bzw. Nebenerwerb geführt. Gewerbliche Betriebe sind nur in geringer Zahl bzw. lediglich in Form von Klein- bzw. Kleinstgewerben vorhanden. Das Aufkommen an Kommunalsteuer stellt sich vergleichsweise marginal dar. Die Gewerbebetriebe bieten etwa 70 Personen einen Arbeitsplatz, worin jedoch solche sozialer bzw. öffentlicher Dienste nicht berücksichtigt sind.

Trotz des Umstandes, dass in den letzten Jahren der Siedlungsbau - vor allem im Hauptort - stark vorangetrieben wurde und Diersbach eine beliebte Wohngemeinde darstellt, ist seit der Volkszählung 2001 ein starker Bevölkerungsschwund festzustellen. So verminderte sich bis zur Registerzählung 2008 die Einwohnerzahl um beachtliche 95 Personen, bis jener im Jahr 2010 um weitere 2 Personen. Dieser Trend wirkt sich äußerst negativ auf die Ertragsanteile aus und ist neben anderen Faktoren auch mitverantwortlich dafür, dass seit dem Jahr 2009 der ordentliche Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden kann.

In Bezug auf die Finanzkraft ist Diersbach landes- und bezirkswweit im untersten Bereich positioniert.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltswentwicklung



Die gegenständliche Graphik gibt einen groben Überblick über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums. Nicht berücksichtigt sind dabei die aus Vorjahren übernommenen Rechnungsergebnisse und im Jahr 2010 darüber hinaus die seitens des Landes zur Teilbedeckung des Haushaltsdefizits 2009 gewährten BZ-Mittel.

Werden zusätzlich alle sonstigen einmaligen Einnahmen bzw. Ausgaben ausgeklammert, so ergeben sich - analog zu den Budgetspitzen des Mittelfristigen Finanzplanes - die folgenden freien Finanzspitzen, die ausschließlich den laufenden Haushaltsbetrieb widerspiegeln und somit eine tiefer greifende Gebarungsanalyse zulassen. Zum Zwecke der Übersichtlichkeit werden die übernommenen Fehlbeträge, die vereinnahmte Abgangsdeckung sowie die tatsächlichen Rechnungsergebnisse vorangestellt¹:

Haushaltsjahr	2008	2009	2010
Übernahme Vorjahres-Ergebnis	81.600	54.500	-135.400
BZ für Haushaltsausgleich	---	---	63.000
Rechnungsergebnis	54.500	-135.400	-246.300
Freie Finanzspitze lt. RA	105.000	-165.000	-150.000

Die Gemeinde konnte bis einschließlich 2008 trotz der deutlich unterdurchschnittlichen Finanzkraft stets ein ausgeglichenes ordentliches Haushaltergebnis erzielen. Zu verdanken war dies vorwiegend den hohen Finanzierungszuschüssen zu den Kanalbaudarlehen bzw. der der Leistungsfähigkeit der Gemeinde angepassten Schuldenpolitik, durch welche der Nettoaufwand für die Annuitäten stets auf niedrigem Niveau gehalten werden konnte. Einen großen Anteil zur positiven Haushaltsgebarung trugen auch die Strukturhilfe und Zuweisung nach § 21 FAG bei. Vorteilhaft beeinflussten die Gebarung weiters der angepasste Beschäftigten- sowie der geringe Fahrzeugbestand und die überschaubare Anzahl an

¹ Anmerkung: alle Werte sind gerundet

öffentlichen Einrichtungen, die neben anderen Faktoren auf eine auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichtete Haushaltsführung hinweisen.

Bezifferte sich im Jahr 2007 der ordentliche Haushaltsüberschuss noch auf rd. € 81.600 (wurde im Jahr 2008 buchhalterisch übernommen), so verminderte er sich im Jahr 2008 auf rd. € 54.500, wobei Abweichungen im Wesentlichen in den folgenden Bereichen festzustellen waren: Die Steuerkraft erhöhte sich um erhebliche rd. € 86.900, was überwiegend im Zusammenhang mit den im Zuge der wirtschaftlichen Hochkonjunktur auf einen bisherigen Spitzenwert von rd. € 1,179 Mio. gestiegenen Ertragsanteilen stand. Den Mehreinnahmen standen jedoch in etwa gleichem Umfang gestiegene Belastungen bzw. verminderte Einnahmen vor allem in den Bereichen Personal von rd. € 47.700, Umlage- bzw. Transferleistungen von rd. € 22.800 und Netto-Schuldendienst von rd. € 19.100 gegenüber. Die einmaligen Einnahmen - vorwiegend Grundstückserlöse - verminderten sich von rd. 93.700 auf rd. € 81.600. Die für Investitionen des ordentlichen als auch ao. Haushalts bereit gestellten Mittel lagen mit rd. € 148.000 (das entsprach einem beachtlichen Anteil an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts von ca. 6,5 %) um rd. € 84.200 unter dem Volumen des Jahres 2007, wurden jedoch durch zusätzliche einmalige Aufwendungen u. a. für den Wegebau Antersham, die örtliche Wassergenossenschaft und die Sportunion von insgesamt rd. € 76.000 beinahe wettgemacht.

Im Jahr 2009 verminderte sich die Steuerkraft dramatisch um rd. € 218.600, wovon rd. € 159.700 die Ertragsanteile und der Rest überwiegend die Strukturhilfe und die Finanzzuweisung nach § 21 FAG betrafen. Die Rückgänge stellten Auswirkungen einerseits der Finanz- und Wirtschaftskrise und andererseits der Änderung der Berechnungsbasis für die Zuteilung der Ertragsanteile von der Volkszahl 2001 hin zur Registerzählung der Statistik Austria, die der Gemeinde einen Schwund um 95 Einwohner bescherte, dar. Die Umlage- und Transferbelastung erhöhten sich um rd. € 48.200, die Instandhaltungen um rd. € 30.300. Gleichzeitig sanken die Erlöse aus Grundstücksveräußerungen um rd. € 71.600 und standen um rd. € 27.000 weniger an Überschüssen aus Vorjahren zur Verfügung. Positiv auf die Haushaltsgebarung hat sich der als Folge des gesunkenen Zinsniveaus um rd. € 37.100 verminderte Netto-Schuldendienst ausgewirkt. Entlastende Maßnahmen seitens der Gemeinde stellten die Reduzierung der im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen um rd. € 25.200 und der einmaligen Transferzahlungen um rd. € 54.600 dar. Weiters wurden für ao. Vorhaben keinerlei ordentliche Anteilsbeiträge mehr bereitgestellt, was gegenüber dem Jahr 2008 einem Rückgang um rd. € 85.200 entsprach. In Summe verschlechterte sich die Gebarung des ordentlichen Haushalts um rd. € 190.000 und schloss erstmals mit einem negativen Ergebnis von rd. € 135.400 ab.

Das Jahr 2010 war weiterhin von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Trotzdem wuchs die Steuerkraft um rd. € 37.200, was ausschließlich durch die veränderte Strukturhilfe bzw. Zuweisung nach § 21 FAG verursacht wurde. Der Netto-Schuldendienst verminderte sich - bedingt durch das weiter gesunkene Zinsniveau und auch durch die Streckung der Kanalbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre - um rd. € 48.400. Die im ordentlichen Haushalt getätigten Instandhaltungen bzw. Investitionen wurden um rd. € 28.400 bzw. rd. € 24.300 und die einmaligen Transferzahlungen um rd. € 15.500 herunter geschraubt. Außerdem konnten einmalige Mittel aus dem Katastrophenfonds von rd. € 34.000 vereinbart werden. Mehraufwendungen wurden u. a. bei den Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen - überwiegend betreffend den Schulbau Taufkirchen/Pram - von rd. € 57.000, bei den Umlage- und Transferverpflichtungen von rd. € 45.300 und beim Winterdienst von rd. € 20.000 verbucht. Erlöse aus Grundstücksverkäufen standen nicht zur Verfügung (im Jahr 2009 rd. € 22.000). Anstelle des im Jahr 2009 noch zur Verfügung gestandenen Überschusses des Jahres 2008 von rd. € 54.500 musste im Jahr 2010 anstelle der Fehlbetrag des Jahres 2009 von rd. € 135.400, zu dem das Land eine Teilbedeckung von € 63.000 gewährte, übernommen werden. Als Folge der angeführten Veränderungen erhöhte sich das Defizit des ordentlichen Haushalts gegenüber dem Jahr 2009 um rd. € 110.800.

Mittelfristiger Finanzplan

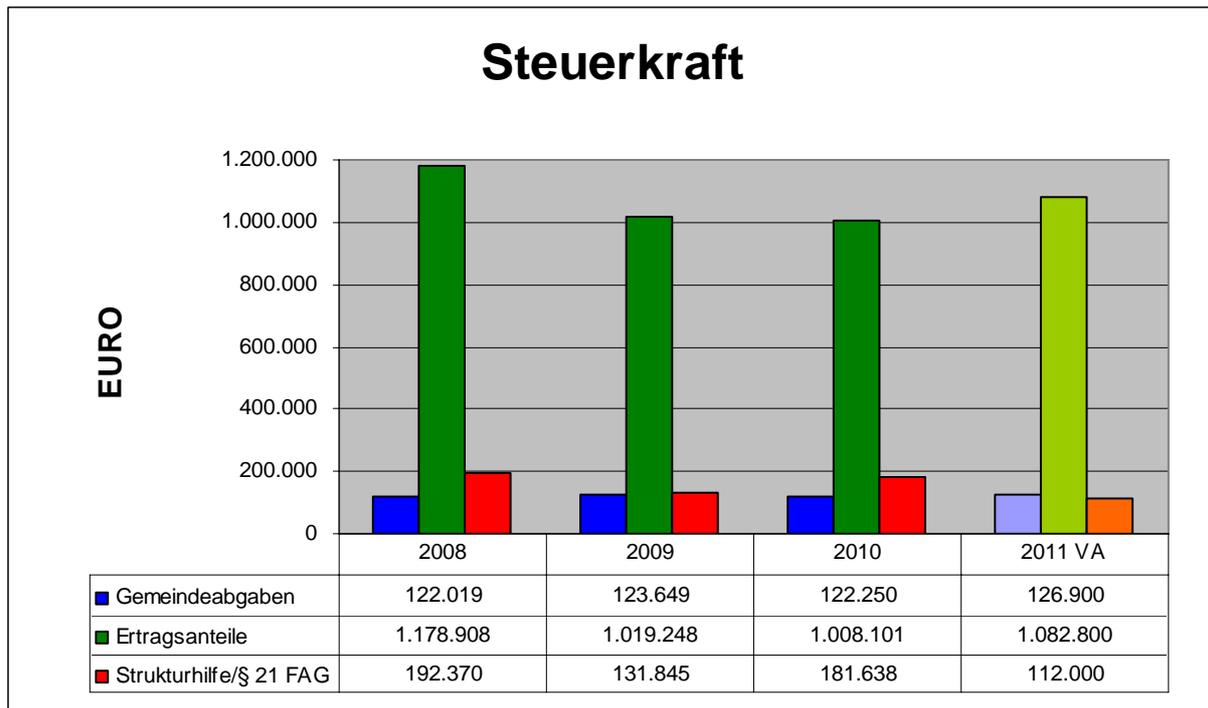
Der Budgetentwurf für das laufende Jahr 2011 weist im ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von € 232.100 aus, der jedoch u. a. aufgrund vermehrter Einnahmen in den Bereichen Ertragsanteile und Finanzausgleich nach § 21 FAG, voraussichtlicher Steigerungen bei der Strukturhilfe sowie gesunkener Beiträge an den Sozialhilfverband deutlich geringer als veranschlagt ausfallen sollte.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 - 2014 wurde durch den Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag 2011 beschlossen. Da sich die zum Zeitpunkt der Erstellung bestandenen Aussichten hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung sowie der Belastungssteigerungen vor allem in den Bereichen Gesundheit und Pflege zwischenzeitlich deutlich verändert haben, besitzen die ausgewiesenen Budgetspitzen nur mehr eine sehr eingeschränkte Aussagekraft.

Falls es zu keinen weiteren grundlegenden Veränderungen der Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften bzw. der Umverteilung der Steuerabgaben im Rahmen des Finanzausgleiches kommen wird, ist davon auszugehen, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit einen neuerlichen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht mehr zustande bringen wird. Aufgrund ihrer deutlich unterdurchschnittlichen Finanzkraft wird es der Gemeinde nach derzeitigem Stand nicht möglich sein, die jährlichen Fixausgaben, die beispielsweise beim Netto-Schuldendienst aufgrund der zuletzt vorangetriebenen Vorhaben "Bauhofneubau" und "Schulsanierung" Belastungssteigerungen erwarten lassen, gänzlich zu bedecken.

Die Gemeinde hat daher zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts einen restriktiven Sparkurs weiterzuverfolgen, wobei der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen besondere Bedeutung zukommt. Eine weitere Neuverschuldung ist weitestgehend zu vermeiden.

Finanzausstattung



Diersbach verfügt über eine deutlich unterdurchschnittliche Finanzkraft bzw. Kopfquote (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile), was im landes- bzw. bezirksweiten Vergleich des Jahres 2010 (444 bzw. 30 Gemeinden) mit dem 423. bzw. 29. Rang belegt wird. Aus diesem Grunde wurde der Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums jährlich eine Zuweisung nach dem § 21 FAG zuteil. Auch eine Strukturhilfe konnte mit Ausnahme des Jahres 2009 durchgehend verbucht werden.

Die Gemeinde ist in finanzieller Hinsicht massiv von den Ertragsanteilen und der Zuweisung nach § 21 FAG bzw. der Strukturhilfe abhängig, zumal die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lediglich einen äußerst geringen Anteil der Steuerkraft (Finanzkraft zuzügl. Strukturhilfe und § 21 FAG) darstellen (in den letzten 3 Jahren durchschnittlich ca. 9 %).

Die Ertragsanteile verminderten sich innerhalb des Zeitraums 2008 - 2010 im erheblichen Ausmaß von rd. € 170.800 bzw. ca. 14,5 %, womit sie etwa auf das Volumen des Jahres 2006 zurückfielen. Das Jahr 2008 war geprägt von einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur, die der Gemeinde ein bisheriges Höchstmaß an Ertragsanteilen bescherte. Im Jahr 2009 ließen die Auswirkungen einerseits der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sowie andererseits des im Zusammenhang mit der Umstellung der Berechnungsbasis für die Zuteilung der Ertragsanteile nach der Registerzählung der Statistik Austria verzeichneten Rückgangs um 95 Einwohner bzw. ca. 5,6 % die Ertragsanteile um rd. € 159.700 sinken. Dieser Umstand trug neben anderen Faktoren dazu bei, dass die Gemeinde ab dem Jahr 2009 den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen konnte. Die Auswirkungen der Krise waren auch noch im Folgejahr 2010 spürbar, die Ertragsanteile sanken um weitere rd. € 11.100.

Das Volumen der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wies innerhalb der Jahre 2008 - 2010 nur geringfügige Abweichungen auf und lag bei durchschnittlichen rd. € 122.600. Dabei sank das Aufkommen aus der Kommunalsteuer aufgrund des Konkurses eines örtlichen Gewerbebetriebes von rd. € 44.800 schrittweise auf rd. € 34.000, was einen Rückgang um rd. € 10.800 bzw. beinahe um ein Viertel darstellte. Dem entgegen wuchs jedoch das Grundsteueraufkommen von rd. € 72.000 um rd. € 8.300 bzw. ca. 11,5 % auf rd. € 80.300. Weitere kleinere Zuwächse bei den sonstigen Einnahmepositionen ermöglichten schließlich, dass die Rückgänge bei der Kommunalsteuer wettgemacht werden konnten.

Die Zuweisung nach § 21 FAG bezifferte sich im Jahr 2008 auf rd. € 140.000, sank im Jahr 2009 auf rd. € 131.800 und erreichte im Jahr 2010 mit rd. € 139.600 neuerlich etwa das Niveau des Jahres 2008. Die Strukturhilfe lag im Jahr 2008 bei rd. € 52.300, entfiel im Jahr 2009 gänzlich und erreichte im Jahr 2010 etwa € 42.100. Im Jahr 2009 haben somit die entfallene Strukturhilfe sowie die verminderte Zuweisung nach § 21 FAG den negativen Haushaltstrend verstärkt.

Für das Jahr 2011 wurden Zuwächse bei den Gemeindesteuern und Abgaben in vergleichsweise geringem Ausmaß von rd. € 4.700 sowie weiters bei den Ertragsanteilen in der deutlichen Höhe von rd. € 74.700 veranschlagt. Die Strukturhilfe wurde im Umfang des Jahres 2010, die Zuweisung nach § 21 FAG lediglich in Höhe des 1. Verteilungsanteiles 2010 von € 70.000 budgetiert. Da zwischenzeitlich die Ertragsanteile landesweit um etwa 4,3 % höher als angenommen ausgefallen sind, an Zuweisung nach § 21 FAG der Gemeinde erhöhte rd. € 126.600 zugesprochen wurden und weiters bei der Strukturhilfe voraussichtlich um rd. € 20.000 vermehrte Mittel erwartet werden können, kann gegenüber dem Budgetentwurf von einem deutlich verbesserten Rechnungsergebnis 2011 ausgegangen werden.

Von der Einschätzung der mittelfristigen Entwicklung der Steuerkraft wird aufgrund der schwankenden Prognosen hinsichtlich eines zu erwartenden Wirtschaftsauf- oder -abswungs Abstand genommen.

Steuer- und Abgabenrückstände

Bei einem Aufkommen von rd. € 131.700 bezifferten sich Ende 2010 die Rückstände bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben - großteils Grundsteuerverbindlichkeiten - auf rd. € 7.100. Weitere Rückstände von rd. € 11.600 bestanden bei den Abfall- und Kanalbenützungsgebühren. Ein Teil dieser Verbindlichkeiten wurde zwischenzeitlich beglichen, der andere Teil ist trotz erfolgter gerichtlicher Vollstreckungsmaßnahmen uneinbringlich.

Ausstehende Forderungen, bei denen sämtliche Vollstreckungsmaßnahmen ergebnislos verliefen und deren Uneinbringlichkeit somit aktenkundig ist, sollten im Rechenwerk der Gemeinde längerfristig abgesetzt werden, wofür jedoch ein Beschluss des zuständigen Kollegialorganes erforderlich ist.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), welche seit dem Jahr 1999 verpflichtend vorzuschreiben sind, werden seit dem Jahr 2000 in Rechnung gestellt. Bis zum Jahr 2010 konnten daraus in den Bereichen Kanalisation und Straße Eingänge von insgesamt rd. € 77.700 lukriert werden, die großteils zweckentsprechend zur Bedeckung ao. Investitionen herangezogen bzw. im Jahr 2009 zu einer zweckgebundenen Erneuerungsrücklage transferiert wurden.

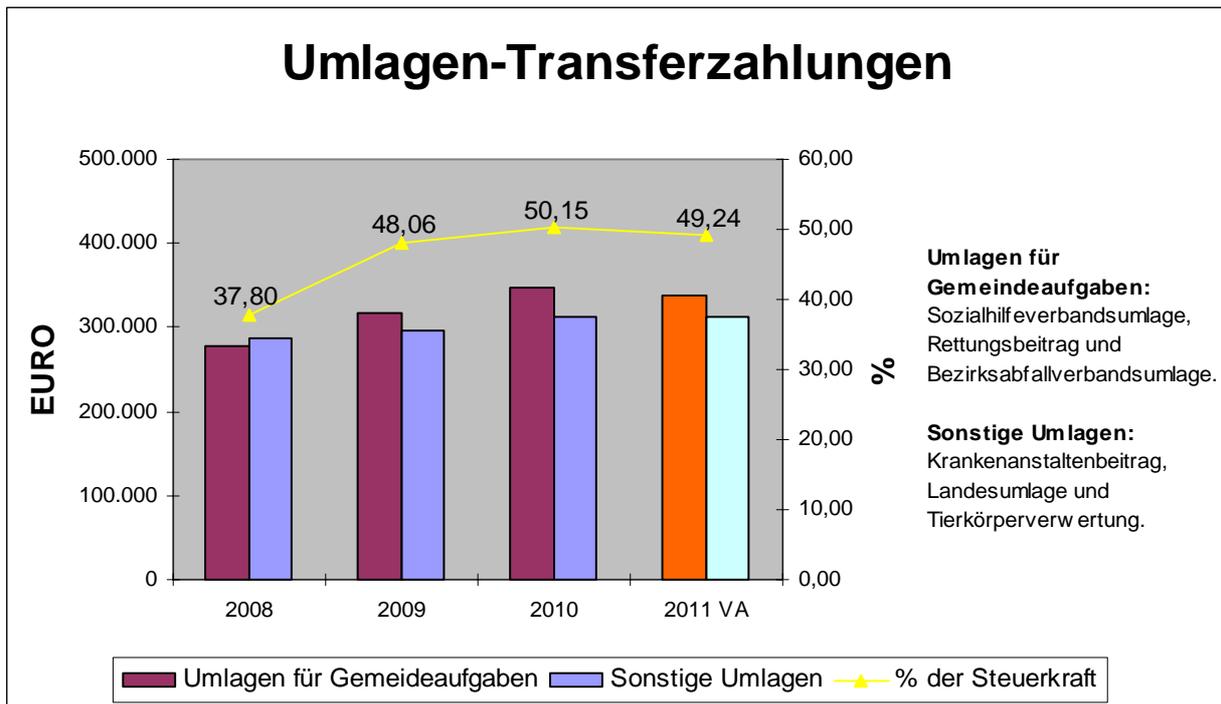
Im Anschluss an den 5-jährigen Vorschreibungszeitraum der Aufschließungsbeiträge wurden Erhaltungsbeiträge im Bereich der Kanalisation erstmals im Jahr 2005 verrechnet. Bis Ende 2010 bezifferten sich die diesbezüglichen Einnahmen, die mit Ausnahme des Jahres 2005 ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen wurden, auf insgesamt rd. € 9.500.

Verkehrsflächenbeiträge

Entsprechend den Bestimmungen des § 20 (5) Oö. Bauordnung 1994 wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.11.2001 der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen (Verkehrsflächenbeitrag) mit € 38 je m² festgesetzt und lag damit unter den damaligen Empfehlungen des Landes von € 50,87 je m². Begründet wurde der verminderte Satz mit geringeren ortsüblichen Durchschnittskosten für eine Fahrbahnherstellung.

Da das Land zwischenzeitlich den Einheitssatz auf € 65 je m² erhöht hat, wird der Gemeinde die gleichlautende Anpassung ihres Einheitssatzes nahegelegt.

Umlagen



Die in der Graphik ausgewiesenen Umlage- und Transferleistungen hat die Gemeinde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. bestehender Vereinbarungen aufzubringen und stellen damit Pflichtaufwendungen dar.

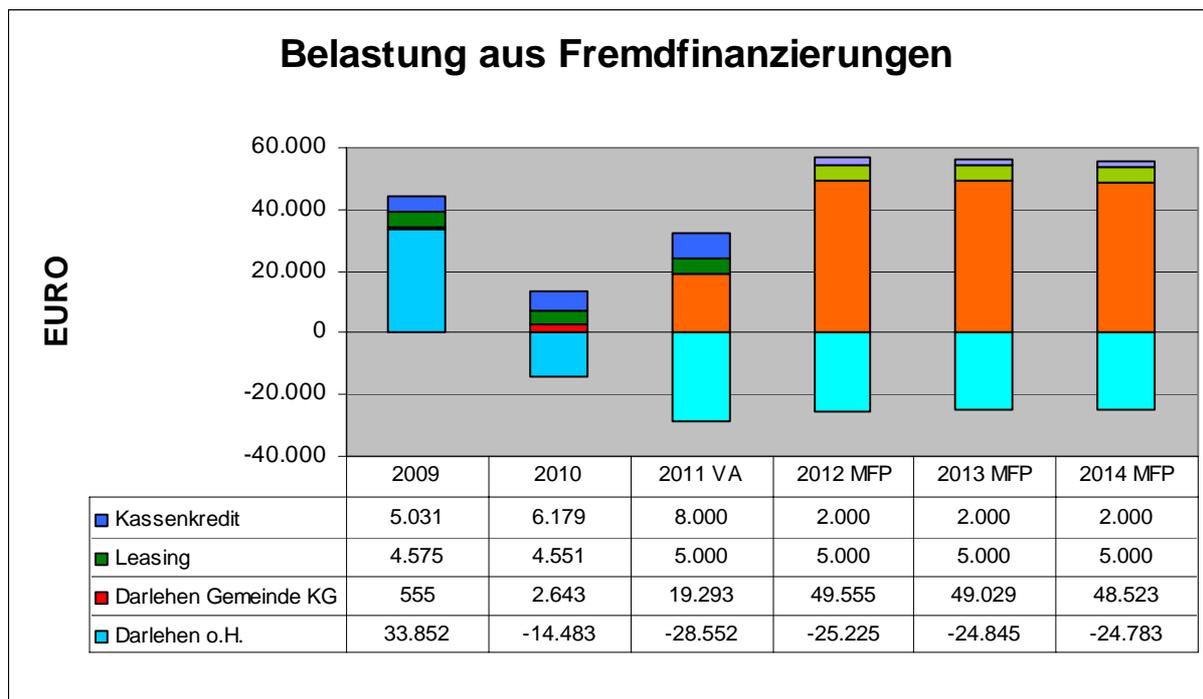
Die Gesamtbelastung erhöhte sich innerhalb des Zeitraums 2008 - 2010 kontinuierlich von rd. €564.500 auf rd. €658.000, somit um rd. €93.500 bzw. ca. 16,6 %. Der Anteil an der Steuerkraft veränderte sich von ca. 37,8 % auf ca. 50,2 %. Dieser deutliche Anstieg ist einerseits auf die gestiegenen Pflichtaufwendungen, andererseits auf die gesunkene Steuerkraft zurückzuführen.

Beim Vergleich der Umlagen für Gemeindeaufgaben bzw. der sonstigen Umlagen wird ersichtlich, dass erstere in deutlich stärkerem Umfang - um rd. €67.900 bzw. ca. 24,4 % auf insgesamt rd. €346.100 - angewachsen sind und dadurch bedingt im Jahr 2009 erstmals über den sonstigen Umlagen, die sich um rd. €25.600 bzw. ca. 9 % auf insgesamt rd. €311.900 erhöht haben, zu liegen kamen.

Von den Zuwächsen im Zeitraum 2008 - 2010 betroffen waren fast ausschließlich die Sozialhilfeverbandsumlage - Anstieg um rd. €67.200 bzw. ca. 26,6 % auf rd. €319.800 - sowie der Krankenanstaltenbeitrag - Anstieg um €27.300 bzw. ca. 11,1 % auf rd. €272.300. Die Landesumlage schlug im Jahr 2010 mit ca. €23.800, die Tierkörperverwertung mit rd. €15.800, der Rettungsbeitrag mit rd. €14.300 und die Bezirksabfallverbandsumlage mit rd. €12.000 zu Buche.

Der Voranschlag 2011 sieht mit einer Gesamtumlagenleistung von €650.800 einen leichten Belastungsrückgang vor, der überwiegend im Zusammenhang mit der gesunkenen Finanzkraft steht. Da die Sozialhilfeverbandsumlage voraussichtlich jedoch niedriger als veranschlagt ausfallen wird, kann von deutlicheren Belastungsverminderungen ausgegangen werden. Mittelfristig ist aufgrund verschiedenster landes- bzw. bundesweit geplanter bzw. bereits eingeleiteter Maßnahmen (beispielsweise die Spitals- und Verwaltungsreform des Landes, der Pflegefonds) ein deutlich gebremster Anstieg der Pflichtaufwendungen zu erwarten.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik weist für die Jahre 2009 und 2010 den Netto-Schuldendienst der Gemeinde (bereits abzüglich der Finanzierungszuschüsse) bzw. der "gemeindeeigenen" KG, die aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten verursachte Zinsbelastung sowie Aufwendungen für Leasing-Finanzierungen aus. Weiters umfasst die Grafik auch die anhand der Tilgungspläne bzw. des mittelfristigen Finanzplanes bis zum Jahr 2014 prognostizierte Entwicklung dieser Ausgabenkredite. Die Zwischenfinanzierungen zum Vorhaben Sanierung des Schulkomplexes, die ausstehende Darlehensaufstockung zum Vorhaben Bauhofneubau sowie die weitere in der mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehene Neuverschuldung fanden keine Berücksichtigung, womit der tatsächliche Netto-Schuldendienst voraussichtlich über den prognostizierten Werten zu liegen kommen wird.

Darlehen

Im Gemeinde-Rechnungsabschluss des Jahres 2010 sind Darlehensverpflichtungen von insgesamt rd. €2,484 Mio. ausgewiesen, womit die Gemeinde mit der sich daraus ergebenden Pro-Kopf-Verschuldung landes- bzw. bezirkswweit (444 bzw. 30 Gemeinden) auf dem 302. bzw. 27. Platz rangiert. Die Darlehen betrafen zum Großteil den Kanalbau, lediglich rd. €63.200 haften noch für die Errichtung des Amtsgebäudes aus. Inkludiert sind auch derzeit tilgungsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von €244.600, die allerdings bis 2014 im Rahmen eines Entlastungspakets für Gemeinden gänzlich durch das Land getilgt werden sollen. Daneben bestand noch bei der "gemeindeeigenen" KG im Zusammenhang mit dem Neubau des Bauhofs eine zusätzliche Darlehensverpflichtung in Höhe von €130.000.

Festzustellen ist, dass das KG-Darlehen einen Tilgungszeitraum von lediglich 10 Jahren aufweist, bei Hochbauvorhaben jedoch ein solcher von mindestens 15 Jahren üblich ist. Im Zuge der durch die Bezirkshauptmannschaft im März 2011 erfolgten Prüfung des Rechnungsergebnisses 2010 wurde die vereinbarte Marge zum 6-Monats-Euribor von 1 %, die deutlich über dem allgemeinen Niveau gelegen war, kritisiert und wurde die Neuverhandlung eingefordert. Laut Ausführungen der Gemeinde wurde mit der betroffenen Bank zwischenzeitlich verhandelt. An Verbesserung konnte jedoch lediglich die Streichung der

beim KG-Girokonto vorgesehenen Rahmenprovision von zuletzt 1 % p.a. - auch dies wurde im Zuge der Prüfung des Rechnungsergebnisses eingefordert - erreicht werden.

Die Laufzeit des Darlehens ist - allenfalls nach Abklärung mit der Aufsichtsbehörde - auf einen für derartige Vorhaben üblichen Zeitraum zu strecken. Der Aufschlag von 1 % zum Euribor kann nicht akzeptiert werden und sind umgehend weitere Gespräche auf Anpassung zu führen bzw. ist bei Ergebnislosigkeit das Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

Die Zinskonditionen beim Darlehen ABA BA 02 - Stand mit Jahresende 2010 rd. € 836.700 - basieren auf der Entwicklung der SMR.

Da sich längerfristig der daraus errechnende Zinssatz erfahrungsgemäß über jenem des Euribor bewegt, wird im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gefordert, umgehend Schritte auf eine Veränderung dieser Zinskondition zu setzen.

Die Annuitäten der Gemeinde bezifferten sich im Jahr 2009 auf insgesamt rd. € 191.100, wobei jedoch nach Abzug der Finanzierungszuschüsse zu den Kanalbaudarlehen von rd. € 157.200 eine moderate Netto-Belastung von rd. € 33.900 verblieb, was einem Anteil an den ordentlichen Jahreseinnahmen von ca. 1,7 % entsprach.

Im Laufe des Jahres 2010 vollzog die Gemeinde die für Abgangsgemeinden aufsichtsbehördlich geforderte Streckung der Kanalbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre und bewirkte damit eine entsprechende Minderung des Schuldendienstes. Eine weitere zusätzliche positive Beeinflussung erfuhr der Schuldendienst durch das allgemein niedrige Zinsniveau. Insgesamt verminderten sich im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 die Annuitäten um rd. € 51.000 auf rd. € 140.000, womit sie unter den in der Höhe von rd. € 154.500 vereinbarten Finanzierungszuschüssen zu liegen kamen. Entgegen den Vorgaben des Landes wurden die im Kanalbereich überschüssigen Zuschüsse von rd. € 16.200 zur Verstärkung des ordentlichen Haushalts herangezogen.

Entsprechend den aktuellen Tilgungsplänen errechnen sich für die Jahre 2011 - 2014 durchschnittliche Annuitäten von rd. € 127.000 bzw. Finanzierungszuschüsse von rd. € 153.000, woraus sich überschüssige Finanzmittel von jährlich etwa rd. € 26.000 ergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Finanzierungszuschüsse, die die Annuitäten der Kanalbaudarlehen übersteigen, ausnahmslos einer zweckgebunden Tilgungsrücklage zuzuführen bzw. vorrangig zur vorzeitigen Tilgung der betreffenden Darlehen heranzuziehen sind.

Bei der KG fielen erstmals im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme zum Neubau des Bauhofs Zinsaufwendungen von rd. € 600 an, die sich im Folgejahr 2010 auf rd. € 2.600 erhöhten. Im laufenden Jahr 2011 wurden im Rahmen der Sanierung des Schulkomplexes weitere Darlehensverpflichtungen eingegangen und ist dadurch bzw. weiters durch die einsetzende Tilgungsphase zum Bauhofdarlehen bedingt ein Anstieg der Annuitätenbelastung auf rd. € 19.000 zu erwarten. Mit dem Einsetzen der Tilgungsphase auch zum Schulsanierungsdarlehen kann in den Jahren 2012 - 2014 von einem weiteren Schuldendienstanstieg auf durchschnittlich rd. € 49.000 ausgegangen werden.

Wie bereits erwähnt, umfassen die mittelfristigen Schuldendienst-Prognosen die im Rahmen der Sanierung des Schulkomplexes erforderliche Zwischenfinanzierung von voraussichtlich insgesamt € 450.000, die zum Bauhofneubau noch ausstehende Darlehensaufstockung um rd. € 11.200 (hierzu fehlt noch ein Beschluss des Gemeinderates) sowie weiters die im Rahmen des Ankaufs eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr Mitterndorf, wofür eine mündliche Zusage des zuständigen politischen Referenten bereits besteht, vorgezeichnete Neuverschuldung von € 50.000 nicht. Abgesehen von möglichen Veränderungen der Zinslandschaft ist nach derzeitigem Stand daher davon auszugehen, dass der Netto-Schuldendienst mittelfristig von den in der Graphik ausgewiesenen Werten abweichen wird.

Im Sinne der geforderten Haushaltskonsolidierung und der aktuell allen Gebietskörperschaften auferlegten rigorosen Einhaltung des Stabilitätspaktes ist eine weitere Neuverschuldung weitestgehend zu vermeiden.

Kassenkredit

Für das Jahr 2010 hat der Gemeinderat den Kassenkreditrahmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen - maximaler Rahmen 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Budgetentwurfs bzw. im ggst. Fall rd. € 325.200 - festgesetzt und an die örtliche Bank vergeben.

Innerhalb des gesamten Jahres musste der Kredit überwiegend bedingt durch Liquiditätsschwierigkeiten des ordentlichen Haushalts in Anspruch genommen werden, wobei der zulässige Höchstrahmen beinahe ständig überschritten wurde. Das durchschnittliche Maß der Überschreitung lag bei ca. 45 %.

Mit Jahresende 2010 bezifferte sich der Kassenbestand auf ein Minus von rd. € 219.100.

Der Sollzinssatz war an die Entwicklung des 3-Monats-Euribor gebunden, an Marge wurden 0,59 %, für Rahmenüberziehungen zusätzliche 1,2 % p.a. verrechnet. Der durchschnittliche Jahreszinssatz bewegte sich bei marktkonformen etwa 1,33 %. Die Zinsbelastung schlug mit insgesamt rd. € 6.200 zu Buche, wobei im Rahmen der Bedeckung des Defizits des ordentlichen Haushalts durch BZ-Mittel lediglich der maximal zulässige Rahmen von € 4.400 anerkannt wurde.

Der Kassenkreditrahmen im laufenden Jahr 2011 beläuft sich auf rd. € 336.000. Festzustellen war, dass auch dieser bisher durchgehend in Anspruch genommen bzw. vorwiegend in den Monaten April und Mai überschritten werden musste. Neuerlich hervorgerufen wurde dieser Liquiditätsengpass überwiegend durch Liquiditätsschwierigkeiten des ordentlichen Haushalts, die u. a. aus dem übernommenen Defizit des Jahres 2010 resultierten, zumal die BZ-Mittel für die teilweise Bedeckung des Abgangs erst im Monat Mai flüssig gemacht wurden. Verglichen mit dem Jahr 2010 hat sich das Ausmaß der Inanspruchnahme jedoch aufgrund einer allgemein verbesserten Finanzsituation deutlich reduziert.

Die Zinskonditionen entsprechen jenen des Jahres 2010 und bewegen sich auf marktüblichem Niveau.

Es wird auf die Bestimmungen des § 83 Oö GemO 1990 verwiesen, wonach u. a. Kassenkredite ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht überschreiten dürfen. Neuerlich wird in Erinnerung gerufen, dass die Aufsichtsbehörde im Rahmen der Bedeckung des ordentlichen Haushaltsdefizits durch BZ-Mittel Sollzinsen, die aus der Überschreitung des Kassenkreditrahmens resultieren, nicht anerkennt.

Haftungen

Mit Jahresende 2010 bestanden bei der Gemeinde Haftungen in der Gesamthöhe von rd. € 1.437 Mio., von denen rd. € 1.307 Mio. den Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kläranlage bzw. eines Transportkanals zur Kläranlage und die restlichen € 130.000 die "gemeindeeigene" KG im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Bauhofs betrafen.

Zu den Darlehen des RHV hatte die Gemeinde in den Jahren 2008 - 2010 keine Ersätze zu leisten, da die gewährten Finanzierungszuschüsse die jährlichen Annuitäten überstiegen (2008 rd. € 4.200, 2009 rd. € 12.900 und 2010 rd. € 21.400). Diese überschüssigen Finanzmittel hat die Gemeinde als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen bzw. wurden mit dem laufenden Betriebs- und Verwaltungsaufwand gegenverrechnet.

Im Sinne des Bruttoprinzips sind hinkünftig überschüssige Finanzierungszuschüsse im Rechenwerk der Gemeinde einnahmenseitig darzustellen. Gleichlautend zu den Feststellungen im Bereich der Gemeindedarlehen sei darauf hingewiesen, dass solche überschüssige Finanzmittel zu einer zweckgebundenen Tilgungsrücklage zu transferieren oder für eine vorzeitige Darlehenstilgung zu verwenden sind. Da eine vorzeitige Darlehenstilgung eine nachhaltige Gebarungsverbesserung nach sich ziehen würde, wird angeregt, diesbezüglich auf die zuständigen Gremien des Verbands einzuwirken.

Leasing

Mit Vertrag vom 15.10.2004 hat die Gemeinde für die Wartung, Instandhaltung und Bereitstellung eines Kopierers bzw. Druckers für den Verwaltungsbereich eine leasingähnliche Finanzierung vereinbart. Im Laufe des Jahres 2011 wurde der Vertrag um weitere 60 Monate verlängert.

Aktuell wird ein monatlicher Basisbetrag von rd. € 500 (exkl. USt.), der jeweils 5.000 A4-Drucke in schwarz-weiß und Farbe inkludiert. Bei einer Mengenüberschreitung werden 2 bzw. 8 Cent je Schwarz-weiß- bzw. Farbdruck in Rechnung gestellt.

In den Jahren 2009 und 2010 bezifferten sich die Leasing-Aufwendungen auf jeweils rd. € 4.600.

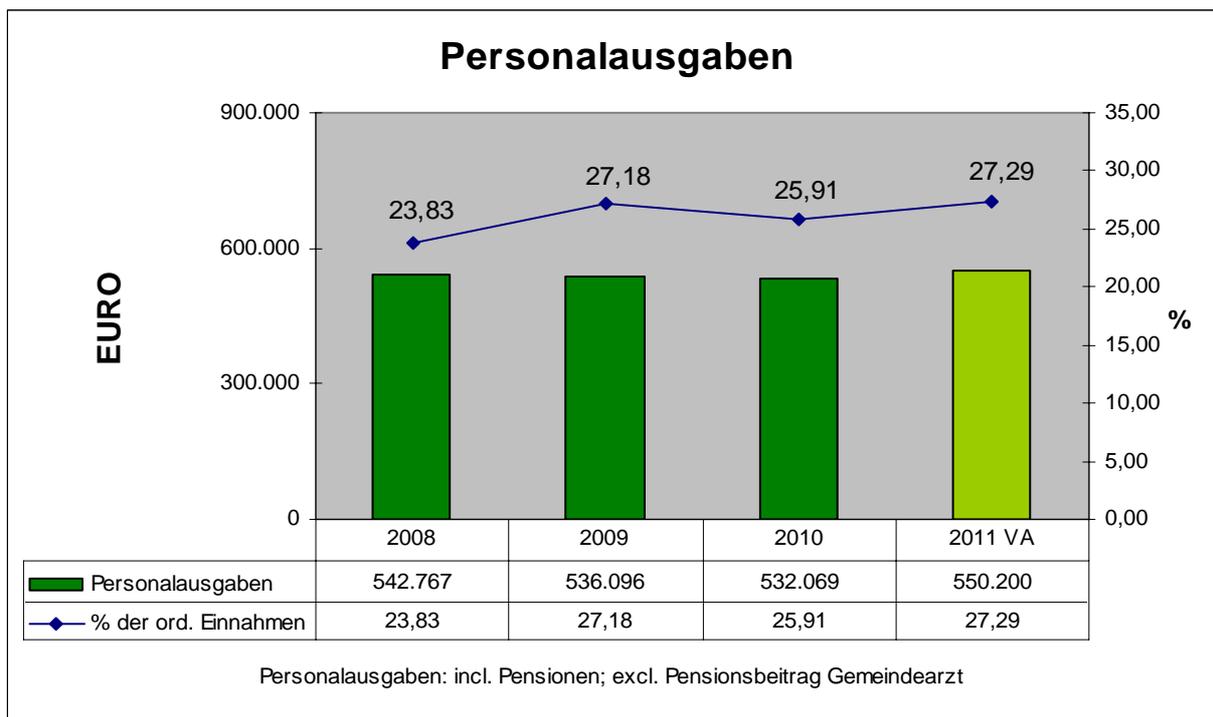
Rücklagen

Zum 31.12.2010 verfügte die Gemeinde über Finanzrücklagen in Höhe von insgesamt rd. €54.600, die in der Verwahrgeldgebarung deponiert waren und somit den laufenden Kassenbestand auf dem Girokonto verbesserten.

Auf die Bürgermeister-Pensionsrücklage, der erstmals im Jahr 2010 entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben der vom Bürgermeister entrichtete Beitrag zugeführt wurde, entfielen dabei rd. €4.300.

Der restliche Bestand von rd. €50.300 betraf die Erneuerungsrücklage Kanalisation. Dieser wurden im Rahmen der Vorgaben des Landes im Jahr 2009 im ordentlichen bzw. ao. Haushalt nicht benötigte Interessentenbeiträge von rd. €11.900 und im Jahr 2010 zusätzlich neben Interessentenbeiträgen von rd. €34.800 auch noch Aufschließungsbeiträge von rd. €3.600 zugeführt.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) sanken im Zeitraum 2008 - 2010 von rd. € 543.000 auf rd. € 532.000, somit um ca. € 11.000 bzw. knapp 2 %, und sind auf eine Personalreduktion im Kindergartenbereich (Wegfall der Integrations-Stützkraft) zurückzuführen. Die Lohnkostenquote erweist sich mit knapp 26 % der ordentlichen Einnahmen zwar als beachtlich, relativiert sich aber im Hinblick auf die im pauschalierten Landesbeitrag inkludierten Ersätze des Landes für das Kindergartenpersonal.

Die im Voranschlag 2011 wieder etwas höher veranschlagten Personalkosten werden voraussichtlich unterschritten werden, da aufgrund der Streichung des Nachmittagsbetriebes im Kindergarten ab 1.9.2011 auch das Beschäftigungsausmaß des pädagogischen Personals gekürzt werden musste.

Im Jahre 2010 waren insgesamt 18 Bedienstete (inkl. der geringfügig Beschäftigten) mit rd. 11,09 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt. Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen sind dabei nicht berücksichtigt:

Bereich	PE (Personaleinheiten)		Bedienstete
	lt. gen. DPP	tats. besetzt	
Verwaltung (inkl. Reinigung)	3,63	3,63	4
Schülerauspeisung	0,50	0,50	1
Volksschule, Turnsaal (Reinigung)	0,95	0,95	2
Kindergarten	2,66	2,66	4
Bauhof	2,00	2,00	2
Reinigungskräfte Amtsgebäude und Kindergarten	0,85	0,85	2
Geringfügig Beschäftigte (Schülerbetreuung, Kindergruppe)	0,50	0,50	3
Gesamt	11,09	11,09	18

Dienstpostenplan

Der letztmalig in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.8.2011 abgeänderte Dienstpostenplan wurde bereits aufsichtsbehördlich genehmigt.

Allgemeine Verwaltung

Der genehmigte Dienstpostenplan sieht in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 3,63 PE vor und unterschreitet damit den für die Einwohnerkategorie bis 2.000 Einwohner in den Dienstpostenplanverordnungen maximal zulässigen Rahmen von 5 PE um 1,37 PE. Die quantitative Abweichung besteht beim Dienstposten GD 20 mit nur 0,63 PE und bei der lt. Verordnung vorgesehenen Planstelle GD 18, die nicht in Verwendung ist.

Die aktuelle Personalausstattung kann allerdings als angemessen gewertet werden.

Mit dieser Personalbesetzung in der Verwaltung sollten daher aus unserer Sicht auch in den nächsten Jahren die Voraussetzungen für eine effiziente Führung der Gemeindeagenden gewährleistet sein.

Die Verwendungen bzw. Funktionslaufbahnen bewegen sich im Rahmen der verordneten Richtlinien.

Hinsichtlich der Wertigkeit der für die Amtsleitung (B II-VI) sowie die Buchhaltung (C I-IV) festgesetzten Dienstposten verweisen wir aber auf die in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2001 vorgesehene Möglichkeit, die Planstellen mit der N1- und N2-Laufbahn aufzuwerten. Der Dienstpostenplan wäre hiezu entsprechend abzuändern.

Volksschule

Die Gemeinde beschäftigt für die Volksschule keinen eigenen Schulwart mehr, sondern lediglich zwei Reinigungskräfte mit insgesamt 0,95 PE. Soweit Facharbeiten durchzuführen sind, werden diese vorwiegend vom Bauhofpersonal wahrgenommen.

Die zu 50 % beschäftigte Reinigungskraft befindet sich bereits seit mindestens 10 Jahren in der Entlohnungsgruppe p5. Gemäß der landesweiten Zulagenregelung für VB II kann Bediensteten der Entlohnungsgruppe p5 bei zufriedenstellender Dienstleistung eine 100 %ige Zulage auf die linearen Bezüge der Entlohnungsgruppe p4 gewährt werden.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen hielten wir die Umsetzung dieser Landesregelung im Sinne einer gleichen Behandlung aller Gemeindebediensteten für gerechtfertigt. Hierüber wäre ein Gemeindevorstandsbeschluss herbeizuführen.

Schülerausspeisung

Der gänzliche Betrieb der Schülerausspeisung - ausgenommen die Funktion der Kochstellenleitung, die einer Lehrkraft obliegt - wird seit September 2008 von einer mit 50 % beschäftigten und in der Funktionslaufbahn GD 23 eingestuften Bediensteten geführt.

Wir weisen darauf hin, dass die mit der Sicherstellung eines funktionierenden Küchenbetriebs verbundene Aufgabenstellung gemäß der Einreichungsverordnung der Funktionslaufbahn GD 21 entspricht. Die Schulköchin qualifiziert sich darüberhinaus mit dem abgeschlossenen Lehrberuf einer Bäckerin und verfügt auch über die Ausbildung zur Facharbeiterin der ländlichen Hauswirtschaft.

Wir empfehlen daher, im Dienstpostenplan eine Höherreihung der Schulköchin in die Funktionslaufbahn GD 21 vorzusehen und nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung die besoldungsrechtliche Besserstellung umzusetzen.

Kindergarten

Die mit der Streichung des Nachmittagsbetriebes ab 1.9.2011 verbundenen Arbeitszeitverkürzungen im Ausmaß von rd. 14,25 % sind im Dienstpostenplan beim betroffenen pädagogischen Personal bereits berücksichtigt und aufsichtsbehördlich genehmigt.

Für die Betreuung stehen nunmehr 2 Kindergartenpädagoginnen mit 1,61 PE in der Entlohnungsgruppe I 2b 1 und 2 Helferinnen mit 1,05 PE in der Entlohnungsgruppe d bzw. Funktionslaufbahn GD 22, für die Reinigung eine weitere Bedienstete mit 0,5 PE in der Funktionslaufbahn GD 25 zur Verfügung. Laut Ausführungen der Gemeinde liegt allerdings dem neu festgesetzten Beschäftigungsausmaß der Kindergartenleiterin ein Urlaubsanspruch von lediglich 5 Wochen zugrunde, obwohl diese bereits einen Anspruch auf 6 Wochen hätte. Bei unveränderten Öffnungszeiten macht dieser erhöhte Anspruch eine adäquate Anhebung der jährlichen Gesamtarbeitszeit bzw. des wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes von 90,5 % auf 92,75 % und damit eine entsprechende Abänderung des Dienstpostenplans erforderlich.

Im Dienstpostenplan 2012 bedarf daher die Planstelle für die Kindergartenleiterin einer Anhebung der Personaleinheit um den Wert 0,0225.

Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Gemeinde über 2 vollbeschäftigte Bedienstete, wobei ein Bediensteter die Facharbeiterqualifikation mit abgeschlossener Tischlerlehre aufweist, jedoch kaum Facharbeiten verrichtet. Dementsprechend und auf Basis des Dienstpostenplanes sind diese Bediensteten der Funktionslaufbahn GD 23 bzw. der Entlohnungsgruppe p4 zugeordnet.

Soweit Facharbeitertätigkeiten zumindest teilweise geleistet werden, sollte die Zuerkennung einer 50 % - Zulage auf die linearen Bezüge der Entlohnungsgruppe p3 erwogen werden.

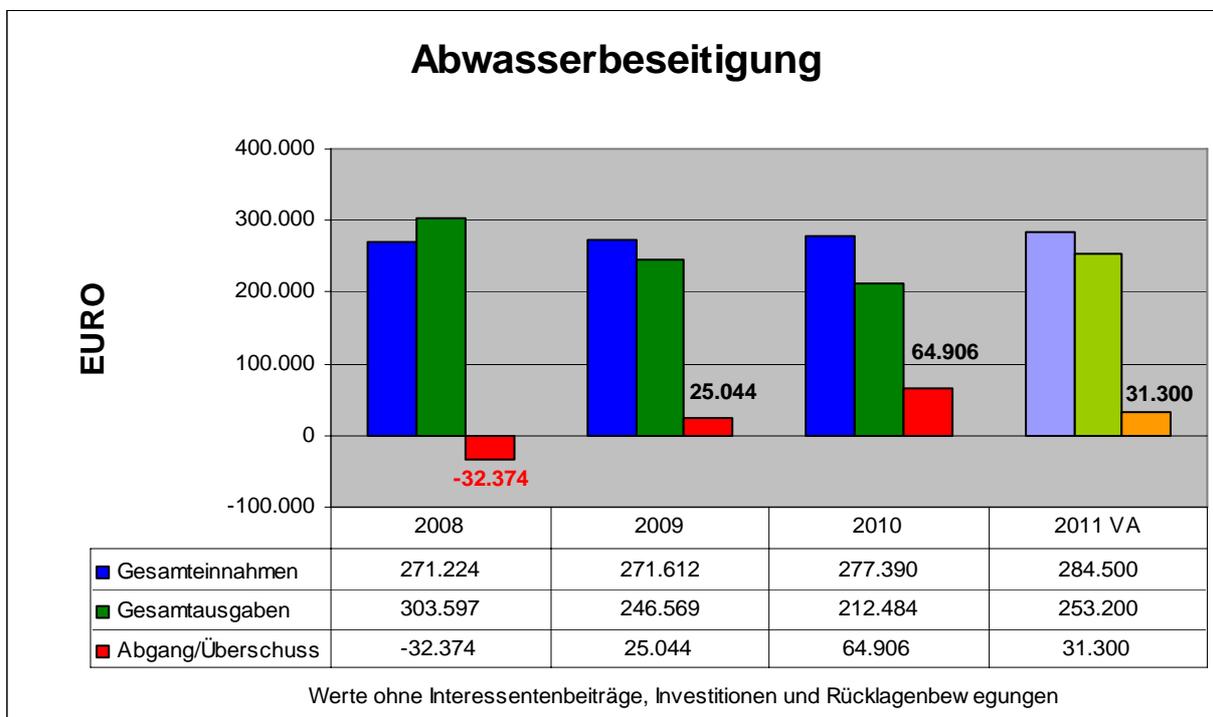
Der Tätigkeitsbereich der beiden Gemeindearbeiter erstreckte sich 2010 zu etwa 50 % (1 PE) auf den Straßensektor, die übrigen Leistungen wurden vorwiegend im Bereich Bauhof (aufgrund der Neuerrichtung und Neustrukturierung waren die Leistungen mit mehr als 10 % überdurchschnittlich hoch), weiters bei den Kostenstellen Ortsbildpflege, Spielplatz, Volksschule, Abwasserbeseitigung und Kindergarten erbracht. Ein Arbeiter stellt als Nebenerwerbslandwirt auch seinen Traktor für Winterdienstzwecke der Gemeinde zur Verfügung. Jedenfalls lässt sich im Hinblick auf die Größenordnung und Struktur der Gemeinde der personelle Einsatz als angemessen erachten. Zusätzliche Leistungen durch Dritte werden vor allem beim Winterdienst sowie bei der Grünraumpflege in Anspruch genommen.

Aus- und Fortbildung

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten hat die Gemeinde innerhalb des Zeitraums 2008 - 2010 Geldmittel in Höhe von durchschnittlich rd. € 1.600 bereitgestellt.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage waren zum Stichtag Oktober 2010 etwa 1.100 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von etwa 69 % entspricht.

Im Jahr 2008 wurde der BA 03 fertiggestellt. Damit konnten etwa 100 Objekte in den Ortschaften Antersham, Eden, Edenwiesen, Gumping, Inding und Mayberg an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Zwischenzeitlich ist ein weiterer Ausbau nicht mehr erfolgt bzw. mittelfristig lediglich im Rahmen der Siedlungstätigkeit vorgesehen.

Im Rahmen des BA 03 haben sich Diersbach und die Nachbargemeinde Kopfung darauf geeinigt, dass die zu Kopfung zählende Ortschaft Leithen an das Kanalnetz der Gemeinde Diersbach angeschlossen wird. Diesbezüglich ergingen im August bzw. September 2008 entsprechende Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane. Der Baukostenanteil von Kopfung beziffert sich auf rd. €50.000 und ist ab Inbetriebnahme der Kanalanlage Leithen, die voraussichtlich noch im laufenden Jahr 2011 zu erwarten ist, der Gemeinde Diersbach bis zum Jahr 2037 in jährlichen Tilgungsraten zu ersetzen. Vereinbart wurde eine jährliche Verzinsung mit 2 % über dem Vitor (Basis Durchschnitts-Monatswert Juli) und zusätzlich der Ersatz der anteiligen Betriebskosten.

Da zwischenzeitlich der Vitor durch den Euribor ersetzt wurde, ist nunmehr zur Verzinsung der 6-Monats-Euribor heranzuziehen, zumal auch die für die Finanzierung des BA 03 eingegangene Darlehensverpflichtung diese Kondition aufweist. Die vereinnahmten Ersätze sind im Schuldennachweis zu berücksichtigen.

Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Pram/Pfudabach, dem neben Diersbach auch die Gemeinden Taufkirchen/Pram, Rainbach und Sigharting angehören, entsorgt.

Die Betriebsgebarung wies innerhalb des Beobachtungszeitraums eine äußerst positive Entwicklung auf, da sie sich von einem Minus von rd. €32.400 im Jahr 2008 hin zu einem Plus von rd. €25.000 im Jahr 2009 bzw. rd. €64.900 im Jahr 2010 verbesserte. Hierzu trug im Wesentlichen das niedrige Zinsniveau und ab dem Jahr 2010 zusätzlich die für

Abgangsgemeinden aufsichtsbehördlich verbindlich vorgegebene Streckung der Kanalbau-darlehen mit nachfolgend verminderten Tilgungsraten bei.

Im Jahr 2010 überstiegen die Finanzierungszuschüsse die Annuitäten der Kanalbau-darlehen um rd. € 16.200. Auch im Bereich der Darlehen des RHV war gleiches festzustellen und wurden der Gemeinde dadurch bedingt im Jahr 2008 rd. € 4.200, im Jahr 2009 rd. € 12.900 und im Jahr 2010 rd. € 21.400 gutgeschrieben bzw. vom Betriebs- und Verwaltungsaufwand in Abzug gebracht. Die überschüssigen Finanzierungsmittel wurden zur Verstärkung des ordentlichen Haushalts herangezogen. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfungsfeststellungen im Unterabschnitt Darlehen bzw. Haftungen verwiesen.

Im Budgetentwurf für das laufende Jahr 2011 wurde ein verminderter Überschuss von € 31.300 veranschlagt, wobei zwischenzeitlich bereits ersichtlich ist, dass der Annuitäten-dienst um rd. € 28.000 zu hoch angesetzt wurde. Unter der Voraussetzung, dass die weiteren Ausgabenkredite nicht stärker als budgetiert belastet werden, ist daher von einem deutlich verbesserten Betriebsergebnis auszugehen.

Den u. a. mit der Vorschreibung und der Einhebung der Kanalgebühren anfallenden Verwaltungsaufwand hat die Gemeinde bisher in ihrer Buchhaltung nicht dargestellt.

Im Sinne der geforderten Kostenwahrheit ergeht daher die Aufforderung, hinkünftig den anteiligen Verwaltungsaufwand in Form einer Vergütung darzustellen.

Die geltende Kanalanschluss- bzw. Kanalbenützungsgebührenordnung hat der Gemeinderat am 8.2.1996 bzw. am 29.8.1996 erlassen und anschließend je nach Bedarf abgeändert bzw. ergänzt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird angeregt, die Gebührenordnungen dem aktuellen Stand entsprechend neu zu fassen und vom Gemeinderat beschließen zu lassen. In der Anschlussgebührenordnung sollten gleichzeitig Bestimmungen für die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke verankert werden.

Die Anschlussgebühr² entsprach bisher bis zu einer Bemessungsfläche von 150 m² stets dem Mindesttarif des Landes bzw. bewegte sich teilweise geringfügig darüber (aktueller Tarifsatz € 2.892). Für Bemessungsflächen über 151 m² ist eine verminderte Gebühr (aktuell € 14,46 je m²) vorgesehen, die als angepasst erachtet wird.

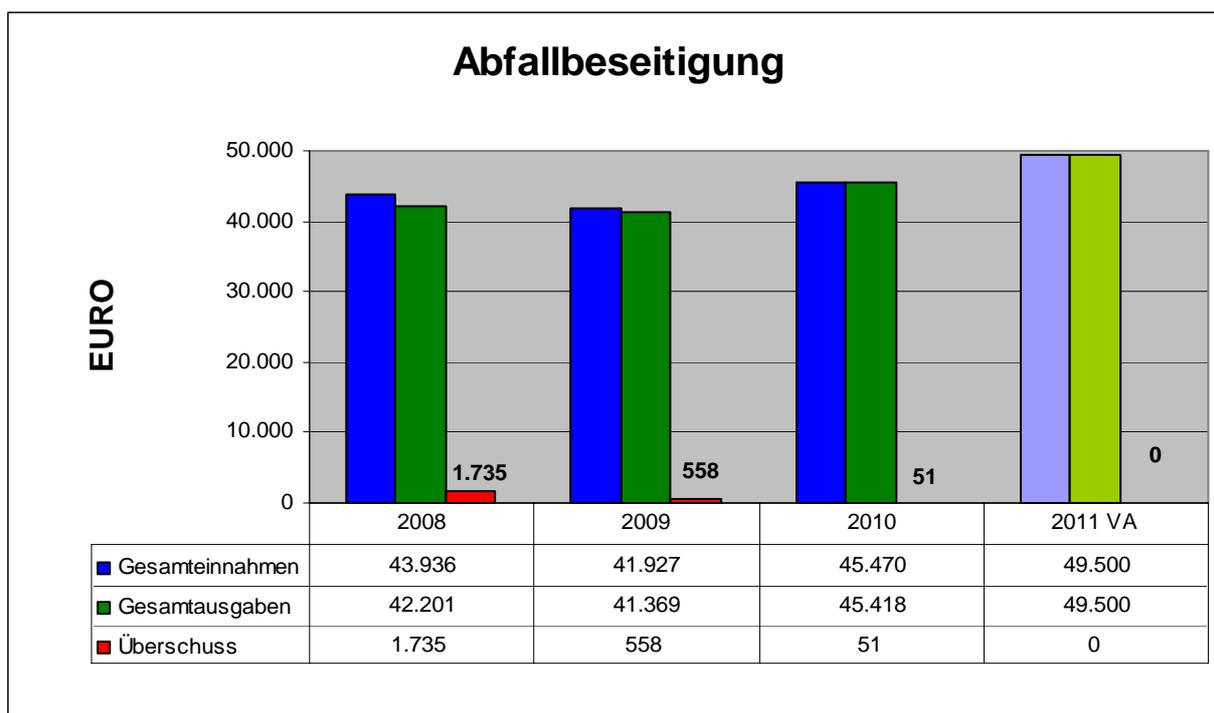
Auch die Benützungsgebühren² wurden bisher stets den Mindestvorgaben des Landes angepasst. Aufgrund des im Jahr 2009 im ordentlichen Haushalt erstmals ausgewiesenen Fehlbetrages gelangt ab Jahresbeginn 2010, entsprechend aufsichtsbehördlicher Vorgabe für Abgangsgemeinden, ein Aufschlag zu den Mindestgebühren von 20 Cent je m³ zur Verrechnung (aktuelle Gebühr € 3,42 je m³).

Die Basis für die Berechnung der Benützungsgebühren bildet die von der örtlichen Wassergenossenschaft, die eine öffentliche Wasserversorgungsanlage betreibt, bekannt gegebene Verbrauchsmenge, bei bestehendem Subzähler abzüglich der für die landwirtschaftliche Viehtränke und für die Bewässerung der Gartenanlage verwendeten Menge. Auch bei Objekten ohne Anschluss an die Wasserversorgungsanlage räumt die Gemeinde die Möglichkeit des Einbaus eines Wasserzählers und die Berechnung der Benützungsgebühr nach dem Wasserverbrauch ein. Der Zähler wird dabei von der Gemeinde gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr bereitgestellt. Bei Objekten ohne Wasserzähler ist die Berechnung auf Einwohnerequivalente (beispielsweise je ständigem Bewohner 1 EWG) abgestellt und werden jährlich 50 m³ je EWG verrechnet. Für sämtliche Objekte ist eine Mindestgebühr, die ab Jahresbeginn 2010 unverändert € 150 beträgt, vorgesehen.

Hinkünftig sollte darauf geachtet werden, dass die Mindestbenützungsgebühr jährlich im selben prozentuellen Ausmaß wie die Gebühr je m³ erhöht wird.

² die ausgewiesenen Tarifsätze verstehen sich exkl. USt.

Abfallbeseitigung



Die Abfallgebarung weist in den Jahren 2008 - 2010 durchgehend positive Ergebnisse in der Gesamthöhe von rd. €2.300 aus, wobei sich der jährliche Überschuss von vorerst rd. €1.700 auf letztendlich weniger als €100 vermindert hat. Über einen Zeitraum von 10 Jahren betrachtet errechnet sich ein deutlich positiver Saldo von rd. €12.700. Zu erwähnen ist jedoch, dass bisher der anteilige Verwaltungsaufwand in der Buchhaltung keine Berücksichtigung fand.

Die anteiligen Verwaltungskosten sind daher hinkünftig im Wege der Vergütung in Form eines Pauschalbetrages darzustellen und auch in die Kalkulation miteinzubeziehen.

In Zusammenarbeit mit dem Bezirksabfallverband besteht die Möglichkeit der Entsorgung von Küchenabfällen mittels Bio-Säcken, die aktuell von mehr als 80 Haushalten in Anspruch genommen wird. Nach Abzug des vom BAV empfohlenen und in Rechnung gestellten jährlichen Entsorgungsentgeltes (bis zum Jahr 2009 brutto €8 bzw. im Anschluss €9 je Haushalt) bezifferten sich innerhalb des Beobachtungszeitraums die jährlichen Netto-Aufwendungen, die durch die Restabfallgebühren mitfinanziert wurden, auf durchschnittlich rd. €1.600.

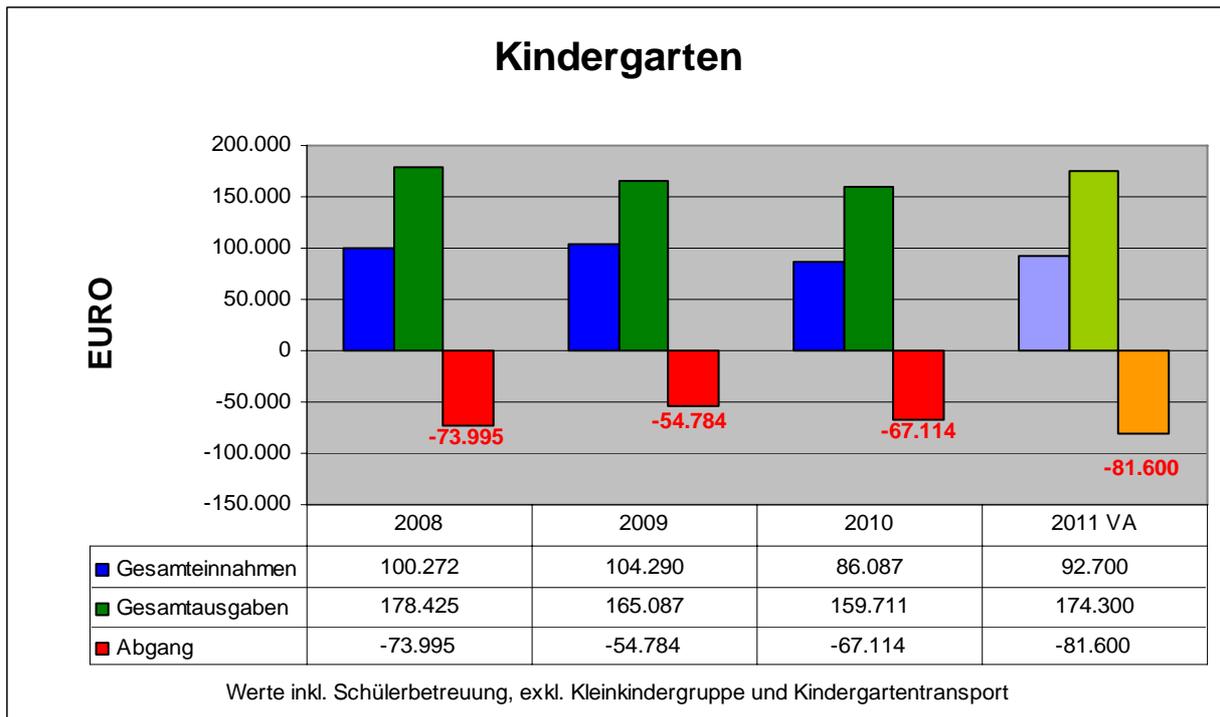
Sonstige kompostierbare Abfälle können in einer in der Nachbargemeinde befindlichen, privat betriebenen Kompostieranlage entsorgt werden (Freimenge von jährlich 5 m³). In den Jahren 2008 - 2010 waren nach Abzug der verrechneten Ersätze Entsorgungskosten von durchschnittlich rd. €1.900 durch die Restabfallgebühren mitzufinanzieren.

Im Jahr 2007 wurde die Kompostieranlage saniert bzw. erweitert und hat der Betreiber diesbezüglich Darlehensmittel in Anspruch genommen. Die Gemeinde ist daran mit 24,23 % bzw. rd. €10.400 (exkl. Zinsaufwand) beteiligt und hat ab Jahresbeginn 2008 vierteljährliche Ersätze von €295,41 zu leisten. Diese Aufwendungen werden in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Eine Abfallordnung hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Anpassung an das Oö. AWG 2009 zuletzt am 21.10.2010 verabschiedet. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt je nach Inanspruchnahme 3- oder 6-wöchentlichen, jene der Biosäcke wöchentlich.

Die geltende Abfallgebührenordnung hat der Gemeinderat am 16.12.2010 erlassen. Die Gebühr (inkl. MWSt.) setzt sich zusammen aus einem Grundentgelt pro Haushalt von jährlich €33,60 und einer Mengengebühr beispielsweise pro 90-Liter-Tonne von €7,60. Daraus errechnet sich nach dem 3- bzw. 6-wöchentlichen Intervall eine Endgebühr je Entleerung von ca. €9,50 bzw. ca. €11,50.

Kinderbetreuungseinrichtungen



Die gegenständliche Graphik umfasst die Gebarung des Kindergartens inklusive jener der Schülerbetreuung. Nicht inkludiert ist jedoch die Gebarung der Kleinkindergruppe (sog. Mäuschengruppe), die neben diesen Betreuungseinrichtungen geführt wird.

Kindergarten

Die Räumlichkeiten befinden sich in einem Anbau der Volksschule. Innerhalb des Beobachtungszeitraums wurde die Betreuungseinrichtung durchgehend 2-gruppig geführt. Die Besucherzahl bewegte sich zwischen 31 und 35 Kindern, womit keine Vollauslastung gegeben war. Teilweise umfasste die Zahl in der Saison 2007/08 drei und 2008/09 ein Integrationskind/er sowie 2010/11 drei Kinder unter 3 Jahren. In der aktuellen Saison 2011/12 besuchen 38 Kinder die Einrichtung, davon eines unter 3 Jahren, womit neuerlich keine Vollauslastung besteht. Drei Kinder stammen aus einer Nachbargemeinde.

Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde mit Saisonbeginn das Angebot der Betreuung an den Dienstag- und Donnerstag-Nachmittagen sowie in der 2. Julihälfte eingestellt. In diesem Zusammenhang konnte der Personalbedarf reduziert werden (Ausführungen dazu siehe Abschnitt "Personal").

Der Kindergartenbetrieb inkl. der Schülerbetreuung wies im Jahr 2008 ein Defizit von rd. €74.000 aus. Im Jahr 2009 verminderte sich dieses auf rd. €54.800, bevor es im Jahr 2010 wieder auf rd. €67.100 anwuchs. Zur Saldenentwicklung der Jahre 2009 und 2010 sei angemerkt, dass die Ergebnisse angesichts der Umstrukturierung in der Bezuschussung durch das Land OÖ. aufgrund der diesbezüglichen Neuregelung in der Oö. Kindergarten- und Hortegesetznovelle nur einen eingeschränkten Vergleich zulassen.

Bei Umlegung des Defizits des Jahres 2010 auf die durchschnittliche Besucherzahl errechnet sich ein vergleichsweise hoher Pro-Kopf-Aufwand von rd. €2.200, der u. a. auf die fehlende Vollauslastung zurückzuführen war.

Weitere Aufwendungen von jährlich durchschnittlich netto rd. €4.700 verursachte innerhalb des Beobachtungszeitraums der Transport der Kinder. An Kostenbeitrag für das Begleitpersonal werden entsprechend der aufsichtsbehördlichen Empfehlungen €8 je Kind und Monat vorgeschrieben.

Kleinkindergruppe

Im September 2007 wurde außerhalb der Kindergartenbetreuung die sog. "Mäuschen-gruppe", dabei handelt es sich um Kleinkinder unter dem Kindergartenpflichtalter, installiert. Diesbezüglich erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem Familienreferat beim Amt der Oö. Landesregierung, das der Gemeinde eine einmalige Starthilfe von € 2.500 gewährte. Die Gruppe trifft sich an zwei Vormittagen in der Woche insgesamt für 8 Stunden in einem im Kellergeschoss des Kindergartens befindlichen Gruppenraum.

Während der Beginnphase nahmen durchschnittlich 12 Kinder diese Betreuungsform in Anspruch. In den Saisonen 2008/09 - 2009/10 sank die Zahl auf einen Durchschnitt von 10 bzw. 2010/11 auf einen solchen von 9 Kindern. Im laufenden Jahr 2011/12 besuchen die Gruppe bisher nur mehr 5 Kinder, wovon eines aus einer Nachbargemeinde stammt.

Betreut werden die Kinder von zwei im Mutterschaftskarenz befindlichen Kindergartenpädagoginnen, mit denen der Gemeindevorstand freie Dienstverträge abgeschlossen hat. Die Entlohnung erfolgt mit einem Pauschalstundensatz von € 10, wobei auch Vorbereitungszeiten abgegolten werden. Der monatliche Elternbeitrag beträgt € 25, für gemeindefremde Kinder € 35. Die Entlohnung als auch die Elternbeiträge werden als angemessen erachtet.

Abzüglich der Elternbeiträge sowie der im Jahr 2008 vereinnahmten Starthilfe des Landes errechnet sich im Zeitraum 2008 - 2010 ein jährlicher Netto-Fehlbetrag von durchschnittlich rd. € 5.600. Bei Umlegung des Defizits des Jahres 2010 auf die durchschnittlichen Besucher errechnet sich eine Subventionsquote von rd. € 1.000 je Kind.

Bei weiter schrumpfender Besucherzahl bzw. gleichzeitig freien Betreuungsplätzen im Kindergarten ist unter dem Aspekt der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Aufrechterhaltung der Kleinkindergruppe in Frage zu stellen bzw. zu überdenken.

Schülerbetreuung

Diese wird seit November 2009 wöchentlich einmal an einem Nachmittag für 3,5 Stunden in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums, die derzeit größtenteils für Zwecke der Volksschule Verwendung finden, angeboten.

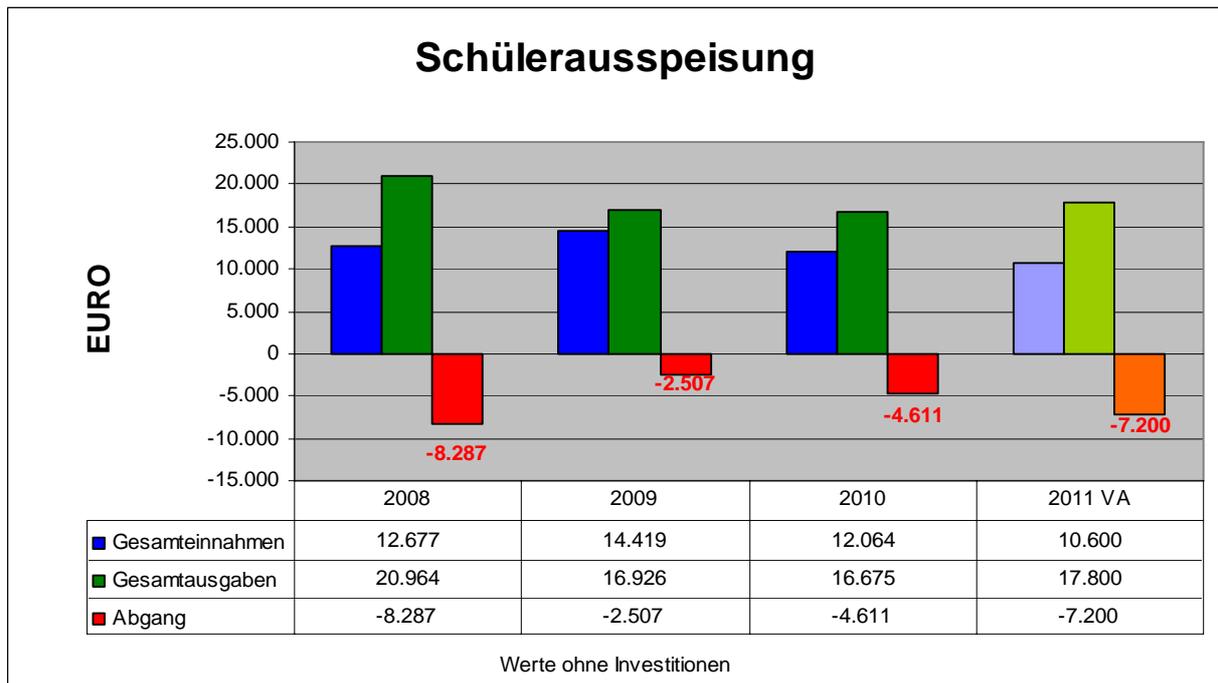
Das Angebot beanspruchten in den Schuljahren 2009/10 bzw. 2010/11 durchschnittlich 8 bzw. 6 Schüler. In der aktuellen Saison 2011/12 liegt die Zahl neuerlich bei 6 Schülern.

Die Betreuung erfolgt durch eine pensionierte Pädagogin, mit der der Gemeindevorstand einen freien Dienstvertrag abgeschlossen hat. Die Entlohnung erfolgt pauschal mit € 11 je Stunde, wobei Vorbereitungszeiten nicht berücksichtigt werden. Der Stundensatz ist den aufsichtsbehördlichen Vorgaben, die eine Einstufung in die Funktionslaufbahn GD 17 vorsehen, angepasst.

Die Elternbeiträge werden nach der geltenden Tarifverordnung für den Kindergarten, die der Gemeinderat zuletzt am 25.8.2011 erlassen hat, vorgeschrieben und liegen aktuell bei monatlich € 25. Im Rahmen des Projektes "Audit familien- und kinderfreundliche Gemeinde" werden laut einer Förderungszusage des Familienreferats der Direktion Bildung und Gesellschaft die bis zum Jahr 2012 der Gemeinde verbleibenden Netto-Aufwendungen ersetzt (im Jahr 2010 Landesbeitrag von rd. € 1.100).

Die buchhalterische Darstellung der Geldbewegungen erfolgt unter dem Kindergartenbetrieb.

Schülerspeisung



Im Untergeschoss der Volksschule befinden sich eine Schulküche bzw. ein Auspeisungsraum, die in den Monaten September bis Juni wöchentlich jeweils von Montag - Donnerstag geöffnet sind. Im laufenden Schuljahr 2011/12 nehmen die Auspeisung etwas mehr als 60 Kinder (ca. 70 % der Volks- bzw. ca. 60 % der Kindergartenkinder) und zusätzlich verschiedene Lehrkräfte in Anspruch.

Die Zahl der Essensportionen lag im Schuljahr 2007/08 bei ca. 9.600, erhöhte sich 2008/09 auf ca. 10.600, fiel 2009/10 wieder etwa auf den Wert 2007/08 zurück und sank 2010/11 u. a. bedingt durch eine rückläufige Schülerzahl auf einen Tiefstand von ca. 8.700. Im laufenden Schuljahr 2011/12 bestehen bisher Tendenzen auf eine weiter rückläufige Auslastung, zumal der Vergleichszeitraum September 2010 - 2011 einen Rückgang um 64 Portionen bzw. ca. 10,6 % ausweist.

Für die Abwicklung des gesamten Betriebes - ausgenommen die Funktion der Kochstellenleitung, die von einer Lehrkraft ausgeübt wird - stehen 0,5 Personaleinheiten zur Verfügung (Ausführungen hinsichtlich der Einstufung siehe Abschnitt "Personal"). Der Personaleinsatz erwies sich im bezirksweiten Vergleich des Jahres 2010 - durchschnittliches Leistungsniveau pro Personaleinheit rd. 17.000 Portionen - noch als angepasst.

Falls die im September 2011 verzeichnete verminderte Auslastung über einen längeren Zeitraum betrachtet besteht bleibt bzw. sich noch verschärft, so ist dahingehend zu reagieren, dass das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten entsprechend reduziert wird.

Die Einrichtung erwirtschaftete im Jahr 2008 einen Fehlbetrag von rd. € 8.200. Im Jahr 2009 verbesserte sich das Ergebnis hin zu einem Minus von rd. € 2.500, was vor allem im Zusammenhang mit der vorübergehend vermehrten Besucherzahl sowie der im Jahr 2008 erfolgten Pensionierung der ehemaligen Köchin stand. Im Jahr 2010 lag das Defizit bei etwa rd. € 4.600 und wurde beeinflusst durch eine rückläufige Teilnehmerzahl. Die Gemeinde geht von einer Fortsetzung des negativen Trends hinsichtlich der Auslastung aus, was sich in dem in Höhe von € 7.200 budgetierten Defizit für das laufende Jahr 2011 widerspiegelt. Ergänzend ist festzuhalten, dass in den ausgewiesenen Werten die anteiligen Kosten für Heizung, Energie, Wasser, Kanal, Versicherung nicht inkludiert sind, da diese buchhalterisch

im Bereich der Volksschule dargestellt wurden. Bei ordnungsgemäßer Darstellung hätten sich die Defizite der Schülerspeisung entsprechend erhöht.

Hinkünftig sind die angeführten laufenden Aufwendungen anteilmäßig unter dem Betrieb der Schülerspeisung zu verbuchen.

Die Essenstarife je Portion haben sich ab Beginn der angeführten Schuljahre wie folgt verändert:

- Erwachsene: Schuljahr 2006/07 €2,40 - Schuljahr 2008/09 €2,60 - Schuljahr 2010/11 €2,70. Der aktuelle Tarif unterschreitet die bei mindestens €3 gelegenen Landesvorgaben (= Essensentgelt der Landesbediensteten in den Betriebsküchen), kann jedoch im Hinblick darauf, dass die Lehrkräfte im Gegenzug während der Essenseinnahme die Kinder unentgeltlich beaufsichtigen, vertreten werden.
- Volksschul- bzw. Kindergartenkinder: Schuljahr 2006/07 €1,90 Schuljahr 2008/09 €2; der aktuelle Tarif erfüllt die aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben.

Je Essensportion werden vom Kochstellenleiter zur Bestreitung der Wareneinkäufe 70 Cent einbehalten und der restliche Anteil monatlich, unter Vorlage einer detaillierten Abrechnung, der Gemeinde abgeliefert. Der Geldbestand wird auf einem eigenen Girokonto verwaltet.

Die Einsichtnahme in die Buchungsunterlagen des Ausspeisungsbetriebes ergab, dass sich zum 31.12.2010 der Kontobestand auf €1.411,36 belief, in der der Gemeinde vorliegenden Abrechnung jedoch ein geringfügig niedrigerer Bestand ausgewiesen war. Laut Mitteilung der Gemeinde wurden die Buchhaltung der Schülerspeisung bzw. die Bewegungen auf dem Girokonto bisher keinerlei Kontrolle unterzogen.

Die Differenz beim Kassenbestand ist abzuklären und ist hinkünftig das Rechenwerk der Schülerspeisung mindestens einmal jährlich einer Prüfung zu unterziehen, welche vom Prüfungsausschuss der Gemeinde wahrgenommen werden könnte.

Aufbahrungshalle

Im Zusammenhang mit der in den 70iger Jahren erfolgten Neuerrichtung der Aufbahrungshalle auf im Eigentum der örtlichen Pfarre befindlichen Grundflächen übernahm die Gemeinde die angefallenen Materialkosten. Die Bauausführung lag bei der Pfarre. Zwischenzeitlich ging die Verwaltung, in diesem Zusammenhang auch die Vereinnahmung der Benützungsgebühren, auf die Pfarre über, zumal diese sämtliche mit der Instandhaltung sowie mit dem laufenden Betrieb anfallenden Ausgaben selber finanziert.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die Gemeinde Diersbach hat sich gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur, der am 7.8.2008 ins Leben gerufen wurde, entschlossen, das Unternehmen "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Diersbach & Co KG" zu gründen. Dem entsprechenden Gesellschaftsvertrag hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 14.8.2008 zugestimmt.

Bisher hat die Gemeinde der KG die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Bauhofs (GR-Beschluss vom 9.10.2008) sowie jener des Schulkomplexes, bestehend aus der Volksschule, dem Kindergarten, dem Jugendzentrum und den Einrichtungen der Musikpflege, (GR-Beschluss vom 21.10.2010) übertragen. Gleichzeitig wurde jeweils der Grundsatzbeschluss für die Einbringung der betroffenen Grundstücke in die KG gefasst.

Die rechtlich bindende Umsetzung der Einbringung betreffend den Bauhof wurde mit Vertrag vom 27.4.2009 (GR-Beschluss vom 2.4.2009), betreffend den Schulkomplex mit Vertrag vom 30.12.2010 (GR-Beschluss vom 16.12.2010) vollzogen.

Gleichzeitig bzw. in weiterer Folge hat die Gemeinde mit Bestandvertrag vom 27.4.2009 bzw. vom 30.12.2010 (GR-Beschluss vom 2.4.2009 bzw. vom 16.12.2010) den Bauhof sowie vom 30.12.2010 (GR-Beschluss vom 16.12.2010) den Schulkomplex wieder angemietet.

Das Rechenwerk der KG wies im Jahr 2009 im ordentlichen Haushalt einen Verlust von rd. €7.600, im Jahr 2010 einen solchen von rd. €8.300 aus. Diesbezüglich hat die Gemeinde zur KG Liquiditätszuschüsse von insgesamt €15.600 transferiert. Der mit Ende 2010 unbedeckte restliche Verlust von rd. €300 wird laut Ausführungen der Gemeinde im laufenden Jahr 2011 nachträglich erstattet.

Hinsichtlich näherer Ausführungen zu den Vorhaben "Bauhofneubau" und "Volksschul-sanierung" sowie ao. Saldenbestände zum 31.12.2010 wird auf den Abschnitt ao. Haushalt verwiesen.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2004 - 2010 durchschnittlich 4 Sitzungen abgehalten und ist daher der gesetzlichen Vorgabe von mindestens 5 Prüfungen aufgeteilt auf die 4 Jahresquartale nicht ausreichend nachgekommen.

Hinkünftig wird eine ausnahmslose Beachtung der Bestimmungen des § 91 (3) Oö GemO 1990 erwartet.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand traten auf Basis des halbjährlich festgelegten Sitzungsplanes in den Jahren 2009 und 2010 zu einer ausreichenden Anzahl von Sitzungen zusammen.

Sitzungsgeld

Eine Verordnung zur Festsetzung des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, Gemeinderates und der Pflichtausschüsse hat der Gemeinderat am 9.7.1998 verabschiedet. Dabei wurde das Entgelt mit 1 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt und bewegt sich im untersten Bereich des möglichen Rahmens von 1 - 3 %.

Eine stichprobenweise Überprüfung der angewiesenen Gelder ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die dem Bürgermeister zur Leistung von Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben (Verfüungsmittel) bzw. für die Vertretung nach außen bei Empfängen oder ähnlichen Veranstaltungen (Repräsentationsausgaben) zur Verfügung stehenden Geldmittel wurden in den Budgets der Jahre 2008 und 2010 jeweils im gesetzlichen Rahmen, in jenem des Jahres 2009 jedoch teilweise in erhöhtem Ausmaß veranschlagt. Die in den Rechnungsergebnissen ausgewiesenen Aufwendungen überstiegen teilweise die veranschlagten Ansätze bzw. die zulässigen Höchststrahlen, was der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen ist:

Finanzjahr	Verfüungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
gesetzlicher Höchststrahlen	7.178	6.135	6.650	3.589	3.068	3.325
Ansatz lt. VA	6.600	6.100	6.000	3.300	3.200	3.000
Aufwendungen lt. RA	8.978	7.419	5.197	1.273	3.182	2.188
% des gesetzlichen Rahmens	125%	121%	78%	35%	104%	66%

Es werden die gesetzlichen Bestimmungen über den möglichen Rahmen der Verfügungsmittel bzw. der Repräsentationsausgaben - 3 bzw. 1,5 v.T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben - in Erinnerung gerufen und wird hinkünftig eine rigorose Beachtung erwartet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Amtsgebäude

Neben Ordinationsräumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von ca. 108 m² sind weiters zwei Wohnungen mit etwa 45 m² bzw. 53 m² vermietet. Die wertgesicherte Geschäftsmiete ist mit ca. €5 je m² (exkl. USt.) dem Standard bzw. ortsüblichen Niveau angepasst. Gleiches gilt auch für die bei rd. €3,70 bzw. rd. €4,70 je m² (jeweils exkl. USt.) gelegenen wertgesicherten Mietzinse der Wohnungen. In den jährlichen Betriebskostenabrechnungen wurde bisher ein Verwaltungskostenpauschale laut Mietrechtsgesetz nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde wird aufgefordert, hinkünftig in den Betriebskostenabrechnungen ein Verwaltungskostenpauschale - aktueller Jahresbetrag € 3,15 je m² - zu berücksichtigen.

Sportanlagen

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich jene Grundflächen im Gesamtausmaß von ca. 29.500 m², auf denen die zur örtlichen Sportunion zählende Sektion Fußball ein Spiel- und ein Trainingsfeld sowie ein Vereinsgebäude und weiters die Sektionen Tennis und Stocksport ein gemeinsames Vereinsgebäude, Tennisplätze und eine Stocksporthalle errichtet haben. Bezüglich der entgeltlosen Nutzung der Grundflächen (Sektion Fußball ca. 25.000 m², Tennis und Stocksport ca. 4.500 m²) bestehen laut Ausführungen der Gemeinde lediglich mündliche Vereinbarungen. Mit Ausnahme der im Zusammenhang mit der Verwendung des Kleintraktors für die Rasenpflege anfallenden Kosten werden alle Auslagen durch die Sektionen getragen.

Im Sinne der Rechtssicherheit wird der Gemeinde der Abschluss schriftlicher Nutzungsvereinbarungen mit den einzelnen Sektionen empfohlen. Der im Zusammenhang der Verwendung des Kleintraktors für die Rasenpflege anfallende anteilige Betriebsaufwand ist hinkünftig buchhalterisch im betreffenden UA darzustellen.

Schulkomplex

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25.3.2004 im Bereich des Schulkomplexes befindliche Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 280 m² zum Zwecke des Betriebes eines Musikprobelokales dem örtlichen Musikverein und weitere ca. 140 m² zum Zwecke des Betriebes eines Jugendzentrums dem Verein Jugendzentrum Diersbach vermietet. Die zuletzt im Jahr 2010 in Höhe von rd. €2.100 bzw. rd. €1.100 (jeweils exkl. USt.) in Rechnung gestellten Jahresmieten wurden den Vereinen im Subventionsweg wieder rückerstattet.

Im Rahmen der Ausgliederung des gesamten Schulkomplexes an die "gemeindeeigene" KG bzw. der nachfolgenden Rückmietung seitens der Gemeinde und des damit einhergehenden Anspruches auf den Vorsteuerabzug hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.12.2010 mit Wirkung vom 1.1.2011 die bis dahin mit den Vereinen bestandenen Mietverträge ersatzlos aufgelöst und wurde eine künftige entgeltlose Überlassung der Räumlichkeiten vereinbart. Die jährlichen Subventionen wurden gleichzeitig entsprechend reduziert. Die Vereine haben lediglich für die Reinigung zu sorgen bzw. die damit einhergehenden Kosten zu tragen. Neue schriftliche Vereinbarungen hinsichtlich der Nutzung wurden nicht abgeschlossen. Der Weiterbestand des Jugendzentrums ist derzeit ungewiss, die Räumlichkeiten werden zwischenzeitlich von der Volksschule bzw. im Rahmen der Schülerbetreuung genutzt.

Im Schulkomplex befindet sich weiters das ehemalige Musikprobelokal, das einerseits für Schulzwecke, andererseits zwei Chören als Probelokal zur Verfügung steht. Hinsichtlich der entgeltlosen Nutzung der Räumlichkeiten durch die Chöre bestehen laut Ausführungen der Gemeinde lediglich mündliche Vereinbarungen.

Im Sinne der Rechtssicherheit wird der Gemeinde der Abschluss schriftlicher Nutzungsvereinbarungen mit den Vereinen nahegelegt.

Weitere Räumlichkeiten der Volksschule - ein im Untergeschoss befindlicher Raum mit 35 m² - hat der Gemeinderat am 5.6.2003 im Zusammenhang mit dem Einbau einer Heizanlage an die örtliche Biomasseheizgemeinschaft vermietet. Diesbezüglich wurde ein symbolischer jährlicher Zins von €1 vereinbart. Außerdem werden der Gemeinde für nicht in ihrem Eigentum befindliche angeschlossene Objekte jährlich €2 je angeschlossener KW vergütet. Kritisch anzumerken ist, dass dieser Beitrag nicht wertgesichert wurde.

Im Zusammenhang mit der erfolgten Ausgliederung des Schulkomplexes an die KG ist der mit der Biomasseheizgemeinschaft bestehende Mietvertrag noch entsprechend anzupassen. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von 15 Jahren, was erst im Jahr 2018 der Fall ist, wäre der Beitrag von jährlich €2 je angeschlossener KW entsprechend anzuheben bzw. an den Index für Energie aus Biomasse des Biomasseverbandes OÖ. zu binden. Im Rahmen der Vorschreibung dieser Beiträge ist hinkünftig auch die Miete von €1 zu berücksichtigen.

Grundbesitz

Bauparzellen

Bereits im Zeitraum 1988/89 hat die Gemeinde zum Zwecke der Baulandbevorratung zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen im Ausmaß von ca. 42.300 m² und Bauland im Ausmaß von ca. 400 m² für rd. €186.000 erworben.

Davon wurden im Jahr 2005 ca. 27.000 m² für €2 je m² als landwirtschaftliches Ackerland wiederveräußert. Auch fanden bereits 6 Bauparzellen mit insgesamt ca. 6.000 m² zu €15 je m², weiters 4 Gartenparzellen mit insgesamt ca. 3.200 m² zwischen €6 und €7 je m² entsprechende Käufer.

3 Bauparzellen mit insgesamt ca. 3.300 m² stehen noch mit €15 je m² zum Verkauf. Bei erfolgreicher Veräußerung würden sich Erlöse von insgesamt knapp €50.000 einstellen.

Daneben entfallen auf eine Waldparzelle noch ca. 860 m². Die Veräußerung ist laut Ausführungen der Gemeinde nicht angedacht, da der Wald landschaftsprägend ist.

Im Hinblick auf die negative Haushaltsgebarung wird der Gemeinde nahegelegt, die angedachte Nichtveräußerung des Waldgrundstückes zu überdenken.

Weiteres Bauland wurde im Zusammenhang mit der im Jahr 2001 erfolgten Neuerrichtung einer Sportanlage geschaffen, zumal das Gelände der ehemaligen Sportanlage parzelliert wurde. Davon befindet sich noch eine Bauparzelle mit einer Fläche von 980 m², die mit €12 je m² zum Verkauf angeboten wird, im Eigentum der Gemeinde.

Betriebsgrundstück

Im Hinblick auf eine anstehende Betriebsansiedlung erwarb die Gemeinde im Jahr 1982 ein in Nähe des Ortsbereichs von Kalling situiertes Grundstück mit gewerblicher Widmung im Ausmaß von 2.000 m² zum Preis von rd. €29.000. Letztendlich haben sich die Pläne für die Ansiedlung zerschlagen und ist aufgrund eines im Rahmen der Errichtung eines Geh- bzw. Radweges erfolgten Grundtausches die Fläche auf 1.460 m² geschrumpft. Das Grundstück wird kontinuierlich beworben, wobei der Verkaufspreis im Wege von Verhandlungen mit dem jeweiligen Kaufinteressenten ausverhandelt werden wird.

"Lengfellner-Garage"

Aus Gründen der Ortsbildgestaltung wurde im Jahr 2002 ein im Ortszentrum von Diersbach gelegenes Grundstück mit einer Fläche von ca. 650 m² mit darauf befindlicher, sanierungsbedürftiger Garage um €10.000 erworben. Vorerst war die Abtragung der Garage vorgesehen, schließlich wurde sie jedoch bis zum Jahr 2010 vom Bauhof für Lagerzwecke verwendet. Hinsichtlich der weiteren Verwendung des Objektes bzw. Grundstückes besteht laut Ausführungen der Gemeinde derzeit Ungewissheit.

Die Gemeinde sollte Überlegungen hinsichtlich der weiteren Verwendung anstellen. Besteht kein weiterer Verwendungszweck, sollte auch eine Veräußerung ins Auge gefasst werden.

Steinbruch Oberedt

Bereits im Jahr 1941 hat die Gemeinde ein Grundstück mit einem Steinbruch in der Größenordnung von ca. 12.400 m² erworben. Geplant war der Abbau von Granitschotter zum Eigengebrauch, was jedoch nie realisiert wurde. Auf dem Grundstück besteht ein Waldnutzungsrecht des ehemaligen Eigentümers bzw. hat dieser Anspruch auf den entgeltlosen Bezug von jährlich 6 m³ an Schotter- bzw. Steinmaterial für den Eigengebrauch. Aufgrund dieser Belastungen kann laut Ausführungen der Gemeinde die Grundfläche als unverkäuflich angesehen werden.

Feuerwehrwesen

Diersbach zählt lt. der Oö. Brandbekämpfungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse/-gruppe 2A. Im Gemeindegebiet bestehen drei eigenständige Feuerwehren, die über den folgenden Fahrzeugbestand, der dem vorgegebenen Mindestmaß entspricht, verfügen:

Feuerwehr	Einsatzfahrzeuge	Baujahr
Diersbach	Tanklöschfahrzeug	1995
	Kleinlöschfahrzeug	2002
Mitterndorf	Kleinlöschfahrzeug	1985
Oberedt	Löschfahrzeug	2004

Im mittelfristigen Investitionsplan sind € 135.000 für den Austausch des Einsatzfahrzeuges der FF. Mitterndorf, wofür eine Zusage des zuständigen politischen Referenten bereits besteht, vorgesehen. Weiters wurden für die Sanierung bzw. den Ausbau des Zeughauses der FF. Oberedt und die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten (Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 12.11.2009) Auslagen von € 140.000 vorgesehen. Zu diesem Vorhaben liegt eine aufsichtsbehördliche Zusage bzw. Genehmigung nicht vor.

Die laufenden Aufwendungen bewegten sich in den Jahren 2008 bzw. 2009 mit einem Pro-Kopf-Aufwand von jeweils rd. € 17 über dem bezirksweiten Durchschnitt rd. € 13 bzw. rd. € 14), wobei die erhöhten Werte u. a. durch die über dem langjährigen Durchschnitt gelegenen Instandhaltungen von jeweils rd. € 11.000 beeinflusst wurden. Im Jahr 2010 konnte der Pro-Kopf-Aufwand - u. a. durch die Verminderung der Instandhaltungen auf rd. € 4.100 - mit rd. € 11,50 dem Bezirkswert angepasst werden.

Zusätzliche einmalige Aufwendungen wurden lediglich im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der Herstellung der Löschwasserversorgung für den neuen Bauhof von rd. € 4.200 getätigt.

Kostenersätze für entgeltpflichtige Einsätze wurden in den Jahren 2008 - 2010 entsprechend der geltenden Tarifordnungen³ in Höhe von insgesamt rd. € 11.400 vorgeschrieben. Hievon wurden für den Mannschaftseinsatz rd. € 7.400 an die Feuerwehren weitergeleitet, der verbliebene Anteil stand im Zusammenhang mit dem Fahrzeug- und Geräteinsatz.

Feuerbeschau

Die letzte feuerpolizeiliche Überprüfung fand in den Jahren 1995 - 1997 statt.

Um etwaige Haftungsfolgen zu vermeiden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung zwingender Bestimmungen der Oö. Feuerpolizeiverordnung durch die Feuerpolizeibehörde I. Instanz ergeben könnten, wird nahegelegt, eine neuerliche Überprüfung zu veranlassen.

³ Die Tarifordnung des Oö. Landesfeuerwehrverbandes 2005 bzw. 2010 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 17.2.2005 bzw. 17.12.2009 beschlossen.

Bauhof/Fuhrpark

Das ehemalige Lagerhaus, das im Jahr 2010 abgerissen und an dessen Stelle in weiterer Folge ein neues Betriebsgebäude errichtet wurde, diente bisher als Bauhof. Weiters wurde die im Jahr 2002 erworbene, im Ortszentrum von Diersbach situierte sogenannte Lengfellner-Garage, zusätzlich auch die im Untergeschoss des Amtsgebäudes befindliche Garage vom Bauhof mitgenutzt.

In der nachfolgenden Aufstellung ist der bauhofseits vorhandene Fuhrpark, der gemessen an der Größenordnung der Gemeinde bzw. des Straßennetzes als sparsam erachtet werden kann, aufgelistet:

Bezeichnung	Type	Baujahr	Verwendung
Pritschenwagen	VW Doppelkabine	1993	Bauhof
Kleintraktor	Carraro Rondo	2009	Winterdienst, Ortsbild- u. Sportplatzpflege, Baustelleneinsatz
Rasenmäher	selbstfahrend	2007	Ortsbildpflege

Mittelfristig steht laut Ausführungen der Gemeinde im Hinblick auf das bereits hohe Nutzungsalter des Pritschenwagens ein ev. Austausch an, wobei eine Ersatzbeschaffung in Form eines Gebrauchtwagens angestrebt wird. Bei Erforderlichkeit wird die Gemeinde rechtzeitig mit dem Land Kontakt aufnehmen.

Die Instandhaltungsaufwendungen im Bauhof erweisen sich, gemessen am 5-jährigen Durchschnitt von ca. € 5.300, als vergleichsweise gering.

Ausführungen hinsichtlich der zwei im Bauhof beschäftigten Arbeiter siehe den Abschnitt "Personal".

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Förderausgaben ohne Sachzwang bewegten sich im Jahr 2010 innerhalb des aufsichtsbehördlich vorgegebenen Rahmens von max. € 15 je Einwohner⁴.

Für Betriebsförderungen hat die Gemeinde im Jahr 2010 im Rahmen der vorgegebenen Landesrichtlinien - Refundierung von maximal 50 % der Kommunalsteuer für die Dauer von höchstens 3 Jahren bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze - rd. € 500 aufgewendet.

Versicherungen

Vor Abschluss neuer Versicherungsverträge werden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Empfehlungen mindestens 3 Angebote eingeholt. An Prämienzahlungen wurden im Jahr 2010 rd. € 8.300 verbucht, womit sich die Gemeinde im bezirksweiten Vergleich gemessen an der Einwohnerzahl auf niedrigem Niveau bewegt. Die Verträge hat die Gemeinde zuletzt im laufenden Jahr 2011 überarbeitet und erwartet damit verbundene Prämieinsparungen.

Biomasseheizung

Vier Landwirte, einer davon gleichzeitig ein Sägewerksbetreiber, haben im Jahr 2003 eine örtliche Biomasseheizgemeinschaft gegründet. Die Heizanlage wurde teilweise im Kellergeschoss der Volksschule und außerhalb des Schulobjektes untergebracht. Hinsichtlich der Vermietung der Schulräumlichkeiten wird auf die Prüfungsfeststellungen im Unterabschnitt "Vermietungen" verwiesen.

⁴ Landeserlass vom 10.11.2005, GZ. Gem-310001/1159-2005-SI/Dr

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau sind das Schulzentrum - bestehend aus der Volksschule, dem Kindergarten und den Räumlichkeiten des Musikvereins sowie des Jugendzentrums - und weiters das Amtsgebäude - inkl. des im Untergeschoss befindlichen Zeughauses der FF Diersbach - an die Biomasseanlage angeschlossen. Diesbezüglich bestehen Lieferungsübereinkommen aus dem Jahr 2003 bzw. 2005.

Der Wärmepreis, der sich aus Grund-, Mess- und Mengengebühr zusammensetzt, ist an den vom Biomasseverband OÖ. jährlich ermittelten Index für Energie aus Biomasse gebunden. Anhand der Heizkostenaufstellungen der Periode 2010/11 errechnet sich im Schulkomplex bzw. im Amtsgebäude ein Wärmepreis je MWh (brutto) von rd. €93 bzw. rd. €85 (Basis 4/2010, Index 133,8). Diese Werte bewegen sich einerseits unter, andererseits geringfügig über der aufsichtsbehördlichen Akzeptanz von maximal brutto rd. €92⁵.

Bestellwesen

Für die Anschaffung laufender Aufwendungen bis zu einem Sachwert von €400, was der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter entspricht, hat der Bürgermeister dem Amtsleiter mit Erledigung vom 22.7.2003 eine schriftliche Befugnis, erteilt.

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestellwesens und der damit einhergehenden Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird auf die im § 23 Oö. GemHKRO vorgesehene Möglichkeit der Übertragung der Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten in die Eigenverantwortung der Feuerwehren und der Volksschule durch den Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages verwiesen (Globalbudget)⁶.

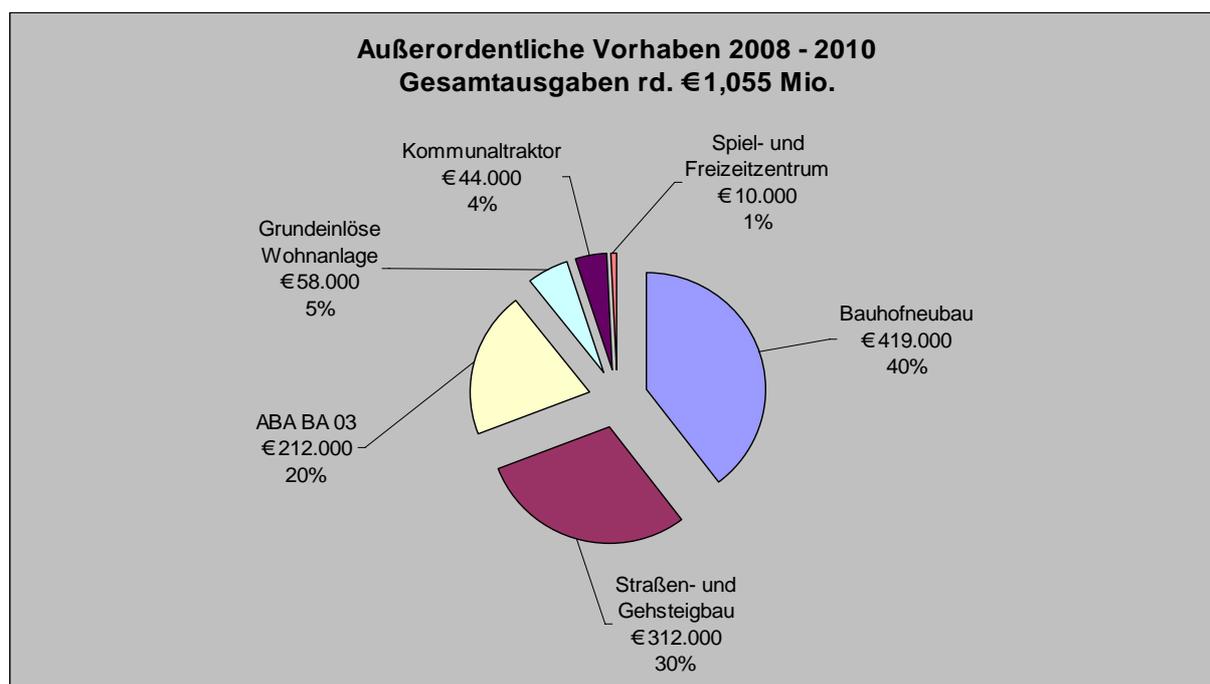
⁵ Landeserlass vom 15.7.2009, GZ. IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit,

⁶ Detaillierte Regelungen bezüglich der Festsetzung solcher Globalbudgets finden sich im Landeserlass vom 27.8.2002, GZ. Gem-020167/19-2002-JI/Pü.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den ao. Haushalt der Finanzjahre 2008 - 2010

Die Investitionstätigkeit sowie das -volumen der letzten 3 Jahre waren mit dem Ausgabenumfang von rd. € 1,055 Mio. dem stark eingeschränkten Leistungsvermögen angepasst. Den Schwerpunkt mit 90 % der ao. Ausgaben (inkl. KG) bildeten die Projekte "Bauhofneubau", "Straßen- und Gehsteigbau" sowie "Bauabschnitt 03 der Kanalisationserweiterung". Der verbleibende und relativ bescheidene Ausgabenanteil von 10 % wurde aufgewendet für die Vorhaben "Grundeinlöse Wohnanlage", "Ankauf eines Kommunaltraktors" und "Spiel- und Freizeitzentrum":



Die Bedeckung dieser ao. Investitionen verdankt die Gemeinde rd. zur Hälfte (52 %) der Gewährung von Fördermitteln (BZ und LZ). Die Inanspruchnahme von Darlehen iHv ca. €281.000 bzw. 28 % erfolgte im Rahmen des Siedlungswasserbaus sowie der KG-Finanzierung des Bauhofs. Bis zum Jahr 2008 konnte die Gemeinde auch noch Eigenmittel von immerhin €88.000 bzw. 9 % bereitstellen. Die restlichen Finanzierungsmittel iHv rd. €113.000 bzw. 11 % resultieren aus Interessentenbeiträgen, tilgungsfreien Investitionsdarlehen des Landes und sonstigen Einnahmen.

Ao. Saldenbestände zum 31.12.2010

Mit Ende 2010 weisen die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde und der KG im ao. Haushalt nachstehende Fehlbeträge auf:

Ao. Vorhaben / RA Gemeinde	Überschuss €	Abgang €
Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen		5.618,28
Bauhof-Neubau		53,23
<i>Saldo / Abgang</i>		5.671,51
Ao. Vorhaben / RA KG		
Bauhof-Neubau		138.986,93
Gesamtsaldo / Abgang		144.658,44

Der Negativsaldo bei den ao. Vorhaben entstand überwiegend beim über das KG-Modell abgewickelten Vorhaben "Bauhof-Neubau" und kann voraussichtlich noch im laufenden Jahr 2011 bedeckt werden. Im Wesentlichen bestehen daher zur Zeit keine ungesicherten Finanzierungen. In diesem Zusammenhang lässt sich generell feststellen, dass ao. Vorhaben stets mit Bedachtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde bzw. nur bei gesicherten Finanzierungen in Angriff genommen wurden.

Ausführungen zu einzelnen ao. Vorhaben

Sanierung der Volksschule / KG-Abwicklung

Bereits im Jahre 2004 wurde beantragt, die Sanierung des aus den Jahren 1949/50 stammenden Volksschulgebäudes in das Schulbauprogramm aufzunehmen. 2008 erhielt die Gemeinde schließlich die entsprechende Zusage. Die Finanzierungsgenehmigung mit Finanzierungsplan hat das Land mit 27.10.2011 erteilt. Die zugrundegelegte Gesamtkostenschätzung für die umfangreiche Sanierung beläuft sich auf knapp €900.000.

Die Sanierungsarbeiten wurden erst im laufenden Jahr 2011 begonnen und konnten mittlerweile bereits wieder weitestgehend abgeschlossen werden. Die Endabrechnung stand zum Prüfungszeitpunkt zwar noch aus, doch lässt eine vorläufige Endkostenschätzung eine Kostenüberschreitung von annähernd €30.000 erwarten, die ausschließlich auf die Steigerung des Baukostenindex zurückzuführen ist. Die Kostenerhöhung wurde bereits dem Land OÖ. mitgeteilt. Über die Aufbringung der zusätzlich benötigten Bedeckungsmittel wird im Zuge der Neugenehmigung eines Finanzierungsplanes nach Vorlage der Endabrechnung entschieden werden.

Das gesamte Vorhaben wird über das KG-Modell abgewickelt, wobei die gewährten BZ-Mittel und Landeszuschüsse für den Mobilienanteil von ca. €86.000 aliquot zuzuordnen sind. Lt. Finanzierungsplan hat die KG auch ein Darlehen iHv knapp €450.000 aufzunehmen, dessen Schuldendienst den ordentlichen Haushalt der Gemeinde im Rahmen des jährlichen Liquiditätszuschusses mittelfristig mit ca. €46.000 belasten wird.

Da die vorgemerkten BZ- und Schulbaumittel von insgesamt €450.000 über einen 5-jährigen Finanzierungszeitraum, beginnend ab 2012, flüssiggemacht werden, sind diese vorerst durch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen vorzustrecken. Der damit verbundene Zinsaufwand wurde als förderfähig anerkannt und ist daher vorerst in der KG-Rechnung zu belassen.

Gehsteigbau Sportplatzsiedlung

Die Gemeinde hat bereits im Jahre 2008 gemeinsam mit der Landesstraßenverwaltung entlang der Diersbacher Straße im Bereich der sog. Sportplatzsiedlung in einer Länge von knapp 290 m einen Gehsteig errichtet. Die ursprüngliche Kostenschätzung von ca. €55.000 musste jedoch aufgrund der schwierigen Geländeverhältnisse auf ca. €151.000 angehoben werden. Die Finanzierungsgenehmigung vom 9.2.2009 stellt bereits auf diese berichtigte Summe ab und sieht seitens der Direktion Straßenbau eine 50%-Beteiligung von ca. €75.400 vor. Der restliche Kostenanteil in gleicher Höhe konnte noch durch beachtliche Eigenmittel von ca. €33.300, durch Mittel von ca. 17.100 aus dem Verkehrsressort und mit Hilfe von im Vorjahr flüssiggemachten BZ-Mitteln von €25.000 bedeckt werden, sodass das Vorhaben auch finanziell gänzlich abgeschlossen ist.

Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen

In Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen hat die Gemeinde im Zeitraum 2005 - 2010 rd. €566.000 investiert. Abweichend davon ist im Rechnungsabschluss mit Ende 2010 für den Straßenbau ein Investitionsvolumen iHv ca. €919.000 ausgewiesen, das jedoch alle bisher in diesem Bereich getätigten Aufwendungen umfasst. Eine etappenweise Kostenzuordnung zum genehmigten Finanzierungsplan aus dem Jahre 2004 war nicht gegeben. Eine Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung des genehmigten Kostenrahmens ist daher nur schwer möglich. Jedenfalls bestand mit Ende 2010 lediglich ein minimaler Fehlbetrag von ca. €5.600, dessen Bedeckung durch restliche Interessenten- und Aufschließungsbeiträge gesichert ist.

Hinsichtlich der buchhalterischen Projektdarstellung empfehlen wir hinkünftig, die Straßenbauvorhaben entsprechend den genehmigten Finanzierungsplänen etappenweise zu führen. Ab 2011 ist daher gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan für die Straßenbaumaßnahmen 2011-2013 im Rechnungsabschluss ein neues Vorhaben zu eröffnen.

Neubau Bauhof / KG-Abwicklung

Die Gemeinde hat im Jahre 1988 das alte Lagerhausfilialgebäude samt Grundstück mit einer Größe von ca. 2.500 m² erworben und dieses provisorisch als Bauhof benutzt. Aufgrund der für diese Zwecke ungeeigneten Bauweise sowie unter dem Aspekt einer wesentlich verbesserten Ortsbildnerischen Gestaltung hat sich der Gemeinderat bereits 2006 für einen Neubau entschieden. Die erstmalige Kostenschätzung von €300.000 wurde aber unter Einbindung der Errichtung von öffentlichen Parkplätzen und Außenanlagen und bereits auf Basis der Endabrechnung schließlich auf rd. €410.000 angehoben. Der Neubau wurde 2009 begonnen, 2010 beendet und ist mittlerweile auch endabgerechnet und überprüft.

Das Vorhaben wurde im Rahmen des KG-Modells abgewickelt und soll noch im laufenden Jahr durch die bereits beantragte Flüssigmachung einer vorgemerkten restlichen BZ-Rate von €50.000 ausfinanziert werden können.

Der Gesamtanteil der BZ-Mittel an der Finanzierung beträgt €250.000, der von der KG in Anspruch genommene Darlehensumfang rd. €141.000. Für den aus dieser Fremdfinanzierung resultierenden Schuldendienst hat die Gemeinde der KG mittelfristig einen Liquiditätszuschuss in der Größenordnung von annähernd €15.000 zu leisten.

Kommunaltraktor Bauhof

Sowohl für die Rasenpflege als auch für den Einsatz beim Winterdienst hat die Gemeinde im Jahre 2009 einen Kleintraktor mit entsprechender Ausstattung und zuzüglich eines Anbau-Spindelmähers zum Gesamtpreis von ca. €43.700 erworben. Der zuvor eingesetzte Rasenmähertraktor war bereits gänzlich überaltert und daher äußerst reparaturanfällig.

Der Kauf des neuen Fahrzeuges konnte vorwiegend durch BZ-Mittel von €35.000, weiters durch eine Subvention des Union-Dachverbandes iHv €5.000 und durch geringfügige Eigenmittel im Jahre 2010 gänzlich (aus)finanziert werden.

Grundeinlöse Neubau Wohnanlage

Für die Errichtung einer Wohnanlage durch die ISG im Nahbereich der Einfahrt ins Ortszentrum musste die Gemeinde einen hierzu erforderlichen Bauplatz erwerben. Bei dem Liegenschaftsankauf ergab sich gleichzeitig die Gelegenheit der Entschärfung einer Gefahrenstelle (Fahrbahnverengung und die Schließung einer Gehsteiglücke) entlang der Landesstraße und damit verbunden einer Neugestaltung des Ortsbildes.

Die gesamten Grunderwerbkosten - sie wurden in den Jahren 2008 und 2009 in zwei Raten geleistet - betragen ca. €58.000 und konnten durch BZ-Mittel von €40.000 sowie Eigenmittel von ca. €18.000 bedeckt werden.

Abwasserbeseitigungsanlage BA 03

Mit dem vorläufig letzten Erweiterungsabschnitt, dessen Baufertigstellung bereits 2008 erfolgte, wurden ca. 100 Objekte in die Kanalisationsanlage eingebunden. Das Investitionsvolumen betrug annähernd €1,8 Mio. und konnte im Jahre 2010 durch restliche Investitionsdarlehen des Landes iHv €21.800 gänzlich ausfinanziert werden. Auch die Kollaudierung wurde bereits erteilt.

Finanzjahr 2011 und mittelfristige Investitionsplanung

Das ao. Budget des laufenden Jahres 2011 der Gemeinde bzw. KG wird primär bestimmt von den Sanierungsarbeiten an der Volksschule und, lediglich einnahmenseitig, von der Ausfinanzierung des Bauhofs. Ein relativ bescheidenes Kostenvolumen ist für die Fortführung des Straßenbauprogramms vorgesehen.

Die Ausfinanzierung der Volksschulsanierung wird noch bis 2016 auch wesentlicher Bestandteil des mittelfristigen Investitionsplans sein. Fortgeführt werden soll in moderatem Umfang auch das Straßenausbau- und -sanierungsprogramm. Als zukünftige Neuprojekte hervorzuheben sind vor allem die Erweiterung des Friedhofs für Urnengräber, die Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Mitterndorf, der Ausbau und die Sanierung des Feuerwehrzeughauses Oberedt sowie die Stocksporthalle der Union Diersbach. Der Gesamtinvestitionsumfang ist somit - angepasst an die spärlichen Zusagen der Fördermittel und die fehlenden Eigenmittel - eher verhalten, wobei auch die Umsetzung der geplanten Vorhaben nur bei gesicherter Finanzierung denkbar ist.

Schlussbemerkung

Diersbach ist in Bezug auf die Finanzkraft deutlich unterdurchschnittlich positioniert. Jährliche Ausgabensteigerungen, beispielsweise bei den Transfer- und Umlagebelastungen, denen im gleichen Ausmaß vermehrte Einnahmen nicht gegenüber standen, verminderten den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde stetig. Im Jahr 2009 führten schließlich die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und weiters der seit der Volkszählung 2001 verzeichnete Einwohnerschwund von beinahe 100 Personen, der deutliche Einbußen bei den Ertragsanteilen zur Folge hatte, dazu, dass die Gemeinde seither ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann. Auch mittelfristig ist eine defizitäre Haushaltsgebarung zu erwarten, der seitens der Gemeinde durch Einsparungs- bzw. Konsolidierungsmaßnahmen entgegenzutreten ist.

Für die vergangenen Jahre kann der Gemeinde jedenfalls eine auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichtete Haushaltsführung bescheinigt werden.

Die ao. Investitionstätigkeit sowie das -volumen der letzten Jahre waren dem stark eingeschränkten Leistungsvermögen angepasst. Eine weitere Verschuldung im Rahmen neuer ao. Vorhaben ist tunlichst zu vermeiden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der am 29.11.2011 stattgefundenen Schlussbesprechung dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters und der Buchhalterin präsentiert.

Schärding, am 29. November 2011

Berger Manfred

Schmolz Franz